



Vorläufiger

Bewirtschaftungsplan

für Teilflächen des VSG "Inselrhein" (5914-450) mit den NSG "Erbacher Wäldchen" und "Niederwallufer Bucht"

Gültigkeit: ab 01.01.2026 Versionsdatum: 01.09.2025

Dieser Bewirtschaftungsplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Darmstadt,

Betreuungsforstamt: Forstamt Rüdesheim

Kreis: Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis

Stadt/ Gemeinde: Lorch am Rhein/Rüdesheim am

Rhein/Geisenheim/Oestrich-Winkel/Eltville

am Rhein/Walluf/Wiesbaden

Gemarkung: Lorchhausen/Lorch/Assmanshausen/

Rüdesheim/Geisenheim/Winkel/Mittelheim/

Oestrich/Hattenheim/Erbach/Eltville/ Niederwalluf/Schierstein/Biebrich/Kastel/

Kostheim

Größe: ha NATURA 2000-Nummer: 5914-450

NSG: VO über das NSG "Erbacher Wäldchen" vom 27.11.1985 StAnz.für das Land Hessen 50/1985, S 2285 in der Fassung der ÄndO vom 21.09.1994

StAnz.für das Land Hessen 44/1994, S. 3088

VO über das NSG "Niederwallufer Bucht" vom.28.08.2000

StAnz.für das Land Hessen 40/2000, S. 3224

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Hessen Forst, Forstamt Wiesbaden Chausseehaus, Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

2

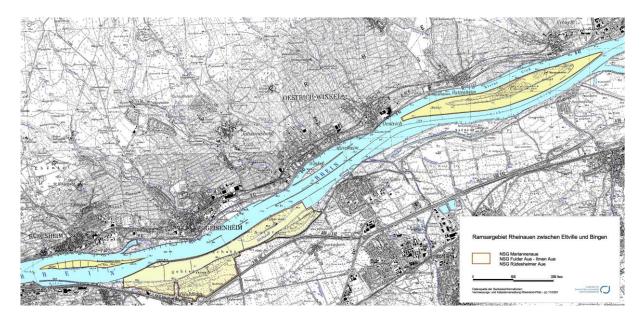
Inhalt

1.	Ein	führung	3
	1.1.	Begründung der Maßnahmenplanung	4
	1.2.	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	4
	1.3.	Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlin	
		8	
	1.4.	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie	15
2.	Ge	bietsbeschreibung	
	2.1.	Lage des Gebiets	
	2.2.	Habitatkomplexe des VSG-Gebietes im Planungsraum	
	2.3.	Entstehung des Gebiets	
	2.4.	Historische Nutzungen	17
	2.5.	Aktuelle Nutzungen	17
	2.6.	Politische und administrative Zuständigkeiten	17
	2.7.	Eigentumsverhältnisse	
3.	Lei	tbild, Erhaltungszustand	18
	3.1.	Leitbild für das VS-Gebiet	
	3.2.	Bildung von Artengilden zur Maßnahmenzuordnung nach Habitaten	23
4.	Be	einträchtigungen und Störungen	
	4.1.	Land- und Gewässernutzung	25
	4.2.	Freizeit	25
	4.3.	Touristische Nutzung	25
	4.4.	Verkehrstrassen	26
	4.5.	Jagdnutzung	26
	4.6.	Land- und Forstwirtschaft	26
	4.7.	Wasserwirtschaft	26
	4.8.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen nach GD 27	E:
5	Ма		28
٠.	5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen	
		-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft sowie der Wasserstraßenunterhaltung	
		rhalb der Arthabitatflächen (NATUREG- Maßnahmentyp 1)	29
	5.2.	,	
		tungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)	30
	5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes	
	von A	arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig is	st
		UREG- Maßnahmentyp 3)	
	5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Arten bzw. deren Habitaten von	
	einen	n aktuell guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (NATUREG-	
		nahmentyp 4)	47
	5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, soferr	1
	das F	Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)	
	5.6.	Weitere Maßnahmen nach NSG- VO (außerhalb LRT) (NATUREG	
	Maßr	nahmentyp 6)	47
6.		port aus dem Planungsjournal	
7.		eratur	
8.		nang	

1. Einführung

Dieser Bewirtschaftungsplan (BP) wird für das Vogelschutz-Gebiet "Inselrhein" **5914-450** erstellt. Es hat eine Größe 1675 ha. Im Planungsraum eingebettet liegen die Naturschutzgebiete Lorcher Werth, Rüdesheimer Aue, Winkeler Aue, Mariannenaue sowie Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim (Schönbornsche Aue) und die Rettbergsaue, die ebenso FFH-Gebiete und Teile des VSG sind. Für diese Inseln wurden gesonderte Bewirtschaftungspläne erstellt. Zum VSG gehört ebenfalls das mit Verordnung vom 27.11.1985 StAnz. für das Land Hessen 50/1985, S 2285 in der Fassung der ÄndVO vom 21.09.1994 StAnz. für das Land Hessen 44/1994, S. 3088 ausgewiesene Naturschutzgebiet "Erbacher Wäldchen" sowie das mit VO vom.28.08.2000 StAnz. für das Land Hessen 40/2000, S. 3224 ausgewiesene NSG "Niederwallufer Bucht". Das FFH-Gebiet "Wanderfischgebiete im Rhein" 5914-351 liegt mit Teilflächen, für die ein gesonderter BP erstellt wurde, im Planungsraum. Die Insel Petersaue bei Wiesbaden ist Teil des VSG, aber kein Naturschutzgebiet. Arbeitsgrundlage bildet die Grunddatenerhebung (GDE) des Planungsbüros STERNA, Kranenburg vom 29.06.2008 sowie das SPA-Monitoring von 2022.

Erhebliche Teile des VSG sind auch als Ramsar-site "Rheinauen between Eltville and Bingen (Rheinauen zwischen Eltville und Bingen)" anerkannt.



Teile des Gebietes gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe "Oberes Mittelrheintal". Der Planungsraum umfasst den hessischen Teil des Rheines von der Einmündung des Mains bis zur nördlichen Spitze des Lorcher Werths. Dazu gehören auch die o. g. Rheininseln und für die Bewirtschaftung relevante Ufer- und Auenhabitate, die teilweise durch NSG-VO geschützt sind.

Im Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden ist das VSG ebenso Teil des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden", StAnz. für das Land Hessen von 41/2010, S.2289 vom 24. September 2010

1.1. Begründung der Maßnahmenplanung

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sowie Artikel 3 und 4 der Vogelschutzrichtlinie (9/409/EWG zu) verpflichten sich die Mitgliedsstaaten die in den Natura 2000 Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen, Tier- und Vogelarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Schutz, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem mittelfristigen Bewirtschaftungsplan dargestellt.

1.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

1.2.1. Brutvogel (B) VSR Anhang I

Blaukehlchen (Luscinia svecica)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Eisvogel (Alcedo atthis)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Grauspecht (Picus canus)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Mittelspecht (Dendrocopos medius)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen

5

• Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Neuntöter (Lanius collurio)

- Erhaltung trockener Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Rohrweihe (Circus aeruginosus)

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schwarzmilan (Milvus migrans)

 Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Wachtelkönig (Crex crex)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltungvon Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Weißstorch (Ciconia ciconia)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitate mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingeässern im Grün- und Ackerland
- Erhaltung der Brutplätze

Wespenbussard (Pernis apivorus)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen und Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

Zwergdommel (Ixobrychus minutus)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

1.2.2. Zug- (Z) und Rastvogel (R) VSR Anhang I (ZR)

Bruchwasserläufer (Tringa glareola)

- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Fischadler (Pandion haliaetus)

 Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Flussseeschwalbe (Sterna hirundo)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

7

Kampfläufer (Philomachus pugnax)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete
- Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

Nachtreiher (Nycticorax nycticorax)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Rohrdommel (Botaurus stellaris)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Schwarzmilan (Milvus migrans)

 Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit einem zumindest störungsarmen Umfeld

Silberreiher (Egretta alba)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)

 Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Weißstorch (Ciconia ciconia)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitate mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete
- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingeässern im Grün- und Ackerland

Zwergdommel (Ixobrychus minutus)

Ω

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zwergsäger (Mergus albellus)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

1.3. Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B)

Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes

Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Baumfalke (Falco subbuteo)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugebieten im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)

9

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Graugans (Anser anser)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Graureiher (Ardea cinerea)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Haubentaucher (Podiceps cristatus)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (Phalacrocorax carbo)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung der Brutkoloniestandorte
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

Mittelmeermöwe (Larus michahellis)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
- Erhaltung Nahrungshabitaten

Saatkrähe (Corvus frugilegus)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung von Nahrungshabitaten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen

Schwarzkehlchen (Saxicola torquata)

- Erhalt feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben
- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserund Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

1.3.1. Zug- (Z) und Rastvogel (R) VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

Alpenstrandläufer (Calidris alpina)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

Zwergstrandläufer (Calidris minuta)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jadglich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

Bekassine (Gallinago gallinago)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Bergente (Aythya marila)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserund Gewässerqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Blässgans (Anser albifrons)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus)

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugebieten im Rahmen einer naturnahen Dynamik

Flußuferläufer (Acititis hypoleucos)

 Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken

Gänsesäger (Mergus merganser)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Graugans (Anser anser)

12

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Graureiher (Ardea cinerea)

 Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Großer Brachvogel (Numenius arquata)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (Tringa nebularia)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Haubentaucher (Podiceps cristatus)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (Vanellus vanellus)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habiatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker

Knäkente (Anas querquedula)

13

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kolbenente (Netta rufina)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (Phalacrocorax carbo)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

Krickente (Anas crecca)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Lachmöwe (Larus ridibundus)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

Löffelente (Anas clypeata)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Mittelmeermöwe (Larus michahellis)

Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

Pfeifente (Anas penelope)

14

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Reiherente (Aythya fuligula)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rotschenkel (Tringa totanus)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate

Schellente (Bucephala clangula)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (Anas strepera)

 Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Spießente (Anas acuta)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tafelente (Aythya ferina)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Trauerente (Melanitta nigra)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate

Wasserralle (Rallus aquaticus)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserund Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

1.4. Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

- Wildkatze (Felis sylvestris)
- Biber (Castor fiber)

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D53 Oberrheinisches Tiefland mit den naturräumlichenen Untereinheiten 236 Rheingau, 237 Ingelheimer Rheinebene und 290 Oberes Mittelrheintal.

2.2. Habitatkomplexe des VSG-Gebietes im Planungsraum

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden 2008 folgende Habitattypen im Gesamtgebiet festgestellt:

Code	Habitattyp	Fläche [ha]	Fläche nanteil [%]	Anza hl Teilfl äche n
11	Laubwald			
• 115	 stark dimensioniert, strukturreich 	13,79	0,82	1
16	Feuchtwald			
• 165	 stark dimensioniert, strukturreich 	129,81	7,75	13
17	Bestände aus nichteinheimischen Arten			
• 170	 nur Laubwald, nicht näher differenziert 	2,47	0,15	1
21	Gehölzreiche Kulturlandschaft			
• 211	 grünland-dominiert, extensiv genutzt 	120,87	7,22	5
• 213	acker-dominiert	51,59	3,08	4
23	Sukzessionsflächen			
• 233	 Verbuschungsstadium 	39,19	2,34	6
31	Fließgewässer			
• 311	 Ufern mit artspezifischen 	7,47	0,45	1
• 312	Sonderstrukturen	1257,90	75,12	1
	Ufern ohne artspezifische			
	Sonderstrukturen			
32	Stillgewässer			
• 321	Teiche, Weiher	11,90	0,71	5
• 324	natürliche Auengewässer	22,69	1,36	3
• 341	VerlandungszoneSchilfröhricht: flächig und linear an Gräben	8,56	0,51	4
4	Sonstige Standorte			
• 450	 Sonstiges 	8,25	0,49	3
Summe		1674,48	100,00	47

2.3. Entstehung des Gebiets

Der "Inselrhein" entstand durch Stau des Flusses vor dem Rheinischen Schiefergebirge. Am so genannten Binger Loch wird der Fluss durch Quarzitrücken angestaut und erreicht dabei im Rückstau Gewässerbreiten bis zu 1000m. Von den dabei entstandenen Inseln sind heute im hessischen Teil noch 8 vorhanden, die bis auf die Maaraue im VSG erfasst sind. Durch Reaktivierung von Altarmen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sind 2 Inseln in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder vom Festland abgetrennt worden.

2.4. Historische Nutzungen

Mit dem zurückliegenden Ausbau der Wasserstraße erodierte die Flusssohle und der sinkende Wasserstand ermöglichte die Nutzung der Auen für landwirtschaftliche Zwecke. Im 20. Jahrhundert wurden die dabei entstandenen Stromtalwiesen zum Teil verfüllt. Aus dieser Zeit stammen auch Altlasten von Deponien in den Auen die außerhalb an das Plangebiet anschließen. Die bis in die 70er Jahre des 20. Jhdt. genutzten Brunnen zur Gewinnung von Uferfiltrat wurden wegen der zwischenzeitlichen Verschmutzung stillgelegt. Das für das Vogelschutzgebiet bedeutsame Wasserwerksgelände in Schierstein entstand durch Auffüllung des Rheines beim Ausbau des Schiersteiner Hafens und ist heute noch in Betrieb. Die zum Teil historischen Treidelpfade rechts und links des Rheines sind heute Wirtschaftswege des Wasserwirtschaftsamtes.

2.5. Aktuelle Nutzungen

Die bedeutendste Nutzung ist die Bundesschifffahrtsstraße mit intensivem Schiffsbetrieb auf dem Rhein. Auf der Petersaue wird ein Klärwerk und ein Wasserwerk sowie Landwirtschaft betrieben. Zwei Straßenbrücken und eine Bahnbrücke queren den Rhein bei Wiesbaden. Die Rettbergsaue wird von einer Hochspannungsfreileitung gequert. Die Rettbergsaue wird im Bereich der beiden Strandbäder mit Campingplätzen im Sommer regelmäßig genutzt. Auf der Mariannenaue arbeitet ein Weinbaubetrieb. Die kontinuierliche Zunahme der Schifffahrt durch Freizeitschiffer stört die Avifauna erheblich und bedarf einer Steuerung. Die übrigen Inseln sind durch die NSG-VO vom Betreten ausgenommen, die Kontrolle der Verbote ist jedoch nicht ausreichend durchzusetzen. Eine sonstige Nutzung auf diesen Inseln findet nicht mehr statt.

2.6. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt in den Gemarkungen der auf dem Titelblatt genannten Kommunen. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, FA Rüdesheim wahrgenommen.

In der Flussmitte verläuft die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, die eine administrative, aber keine naturräumliche Grenze darstellt.

Ein effektiver Gebietsschutz bedarf deshalb der Abstimmung der Maßnahmen mit der Rheinland-Pfälzischen Gebietsbetreuung.

2.7. Eigentumsverhältnisse

Die Wasserflächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Inseln gehören dem Land Hessen und verschiedenen Privateigentümern. Das Schiersteiner Wasserwerk ist Eigentum von Hessenwasser. Weiterhin sind die Rheinwiesen bei Erbach und der Auwald südöstlich des Rüdesheimer Hafens Teil des VS-Gebietes. Der nicht von der NSG-VO erfasste Teil des FFH-Gebietes "Rheinwiesen zwischen Oestrich-Winkel und Geisenheim" ist Eigentum des Landes Hessen (Hessen-Mobil).

3. Leitbild, Erhaltungszustand

3.1. Leitbild für das VS-Gebiet

Das Vogelschutzgebiet "Inselrhein" wird von den Wasserflächen des Rheins, der eingebetteten Inseln und der Grünländer und Auenwälder an seinen Ufern gebildet. Die Abgrenzung des Planungsraumes ist in Abschnitt I dargestellt. Aus der Artenliste der Vogelarten des Gebietes in der Natura 2000 VO sind Gilden der Arten mit vergleichbaren Habitatansprüchen zusammengestellt, die den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden.

Störungsempfindliche Teile des Gebietes, besonders die bekannten Brutplätze der Arten Schwarzmilan, Wespenbussard, Graugans, Graureiher, Kormoran, Mittelmeermöwe, Saatkrähe werden durch gezielte Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung beruhigt und von Störungen verschont.

Die Waldflächen sind in einem durch Nutzungsverzicht naturnahen Zustand oder in der Entwicklung dazu.

Die halboffene bis offene Kulturlandschaft wird in der Schiersteiner Teichlandschaft durch angepasste Pflege erhalten. Die Ackerflächen auf der Petersaue werden in einen Feuchtgebietskomplex mit größeren Röhrichtzonen entwickelt.

Die Grünländer des Wasserwerkes sind zu extensivieren und wo mit dem Schutzzweck des Wasserschutzgebietes vereinbar zu Auenwäldern und Galerien umzuwandeln.

Ansonsten entwickeln sich auf den übrigen Standorten durch Nutzungsverzicht Auwälder.

Fließgewässer, Uferbereiche, Kies- und Schlammbänke werden wegen ihrer herausragenden Bedeutung für die meisten Brut- und Rastvögel im Planungsraum durch gezielte Maßnahmen für die Avifauna entwickelt oder erhalten. Geeignete Maßnahmen sind bevorzugt aus den Vorschlägen des Maßnahmenplanes der Wasserrahmenrichtlinie zu entwickeln.

Wenn möglich sind Röhrichte mit den entsprechenden Stillgewässern vorrangig zu entwickeln oder zu erhalten.

Die Maßnahmen aus dem BP für das FFH-Gebiet 5914-351 "Wanderfischgebiete im Rhein" sind mit den Maßnahmen für diesen Planungsraum vereinbar und werden hierher übernommen.

Der hier behandelte Planungsraum ist immer in seinen Zusammenhängen mit den Inseln und den in Rheinland-Pfalz angrenzenden Flächen des Naturraumes zu betrachten.

Die Wechselwirkungen aller Maßnahmen im Gesamtraum sind bei Bewertungen berücksichtigt.

3.1.1. Erhaltungszustand, Prognose zu den Wertstufen der Vogelarten nach VS-Richtlinie

Status: (Brut-, bzw. Gastvogel) sowie Erhaltungszustand und Priorisierung der Arten, gemäß Grunddatenerhebung

Es wird der Erhaltungszustand und die Bedeutung der Arten zum Zeitpunkt der Grunddatenerhebung 2008 dargestellt.

Erhaltungszustand	Bedeutung Hessen	Bedeutung regional	Prioritätsstufe
mittel - schlecht	(sehr) hoch	(sehr) hoch	1: sehr hoch
	mittel - gering	(sehr) hoch	2: hoch
	mittel - gering	mittel	3: mittel
	gering	gering	5: ohne
(sehr) gut	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
	hoch	(sehr) hoch	3: mittel
	mittel - gering	hoch - mittel	4: gering
	gering	gering	5: ohne

Art	St at us	EHZ GDE 2008	EHZ 2016	EHZ 2022	Bedeutung	Bedeutung	Prioritäts stufe
					landesweit	regional	
Tüpfelsumpfhuhn	В	С	С	С	hoch	hoch	1: sehr hoch
Zwergdommel	В	С	В	В	sehr hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Gänsesäger	G	С	В	В	hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Graureiher	G	С	С	С	hoch	hoch	1: sehr hoch
Knäkente	G	С	С	С	hoch	hoch	1: sehr hoch
Krickente	G	С	С	С	hoch	hoch	1: sehr hoch
Löffelente	G	С	С	В	hoch	hoch	1: sehr hoch
Pfeifente	G	С	С	С	sehr hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Sandregenpfeifer	G	С	С	С	hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Spießente	G	С	С	С	hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Tafelente	G	С	С	С	sehr hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Weißstorch	G	С	В	В	sehr hoch	sehr hoch	1: sehr hoch
Drosselrohrsäng er	В	В	В	В	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch

Graugans	В	Α	A	A	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Graureiher	В	В	В	В	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Kormoran	В	A	A	A	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Mittelmeermöwe	В	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
William		Bewert	Bewe	Bewert		00111 110011	2. 110011
		ung	rtung	ung			
Orpheusspötter	В	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert		33.11.1331.	
		ung	rtung	ung			
Schilfrohrsänger	В	(B)	(C)	(C)	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Schwarzmilan	В	À	À	À	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Weißstorch	В	В	В	В	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Alpenstrandläufe	G	С	В	В	mittel	hoch	2: hoch
r							
Bergente	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Flussseeschwalb	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
е		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Flussuferläufer	G	В	В	В	hoch	sehr hoch	2: hoch
Graugans	G	В	В	В	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Kormoran	R	В	В	В	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Lachmöwe	G	Α	С	С	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Reiherente	G	В	С	С	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Rohrdommel	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Schellente	G	В	В	С	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Schwarzmilan	G	Α	Α	Α	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Silbermöwe	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Steppenmöwe	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Stockente	G	В	С	С	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Sturmmöwe	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Trauerseeschwal	G	В	С	С	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
be							
Zwergmöwe	G	ohne	ohne	ohne	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung		<u> </u>	
Zwergstrandläufe	G	С	-	-	mittel	hoch	2: hoch
r			_			<u> </u>	
Zwergsäger	G	A	В	В	sehr hoch	hoch	2: hoch
Blaukehlchen	В	С	С	С	gering	mittel	3: mittel
Eisvogel	В	С	С	С	gering	mittel	3: mittel

				41			
Flussregenpfeifer	В	С	В	В	gering	mittel	3: mittel
Gelbspötter	В	ohne	ohne	ohne	mittel	hoch	3: mittel
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Pirol	В	ohne	ohne	ohne	hoch	hoch	3: mittel
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Rohrammer	В	ohne	ohne	ohne	mittel	mittel	3: mittel
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Rohrweihe	В	С	С		gering	mittel	3: mittel
Schwarzkehlche	В	С	В	C	gering	mittel	3: mittel
n							
Teichrohrsänger	В	ohne	(B/C)	(C)	hoch	hoch	3: mittel
		Bewert	(-, -,	(-)			
		ung					
Wachtelkönig	В	C	С	С	mittel	mittel	3: mittel
Zwergtaucher	В	C	C	C	gering	mittel	3: mittel
Bekassine	G	C	C	C	gering	mittel	3. mittel
Bergpieper	G	ohne	ohne	ohne	hoch	sehr hoch	3. mittel
Dergpieper		Bewert	Bewe	Bewert	110011	36111110011	J. Hillitei
Blässgans	G	ung B	rtung C	ung	hoch	sehr hoch	3. mittel
Blässhuhn	G	ohne	ohne	ohne	hoch	sehr hoch	3. mittel
Diassitutiti	G				noch	Seni noch	3. miller
		Bewert	Bewe	Bewert			
Dl		ung	rtung	ung			0
Bruchwasserläuf	G	С	С	С	gering	mittel	3. mittel
er			0	0			0
Dunkler	G	С	С	С	mittel	mittel	3. mittel
Wasserläufer		_	_	_			0 111
Fischadler	G	В	В	В	hoch	hoch	3. mittel
Großer	G	С	С	С	gering	mittel	3. mittel
Brachvogel							
Grünschenkel	G	С	С	С	mittel	mittel	3. mittel
Höckerschwan	G	ohne	ohne	ohne	hoch	hoch	3. mittel
		Bewert	Bewe	Bewert			
		ung	rtung	ung			
Kampfläufer	G	С	С	С	mittel	mittel	3. mittel
Kiebitz	G	С	С	С	mittel	mittel	3: mittel
Rotschenkel	G	С	С	С	mittel	mittel	3. mittel
Schnatterente	G	В	В	В	hoch	sehr hoch	3. mittel
Silberreiher	G	С	В	В	mittel	mittel	3. mittel
Zwergtaucher	G	В	В	В	hoch	sehr hoch	3. mittel
Baumfalke	В	В	В	В	gering	mittel	4: gering
Grauspecht	В	В	ohne	C	gering	mittel	4: gering
aaopooni	_		Bewe		959		959
			rtung				
Grünspecht	В	ohne	ohne	ohne	gering	mittel	4: gering
Ordinopedin		Bewert	Bewe	Bewert	gering	IIIIII	T. gering
			rtung				
		ung	Lituing	ung			

Haubentaucher	В	ohne Bewert ung	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	gering	gering	4: gering
Hohltaube	В	В	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	gering	mittel	4: gering
Kleinspecht	В	ohne Bewert ung	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	gering	mittel	4: gering
Saatkrähe	В	ohne Bewert ung	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	gering	mittel	4: gering
Turteltaube	В	ohne Bewert ung	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	gering	mittel	4: gering
Wespenbussard	В	В	В	В	gering	gering	4: gering
Flussregenpfeifer	G	В	В	В	gering	mittel	4: gering
Haubentaucher	G	(C)	(C)	(C)	gering	mittel	4: gering
Teichhuhn	G	ohne Bewert ung	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	gering	mittel	4: gering
Waldwasserläufe r	G	В	С	С	mittel	gering	4: gering
Wasserralle	G	ohne Bewert ung	ohne Bewe rtung	ohne Bewert ung	mittel	gering	4: gering
Neuntöter	В	С	С	С	gering	gering	5: ohne
Mittelspecht	В	В	ohne Bewe rtung	В	gering	gering	5: ohne
Gartenrotschwan z	В	С	С	С	gering	gering	5: ohne

3.2. Bildung von Artengilden zur Maßnahmenzuordnung nach Habitaten

Die Umsetzung von Maßnahmen dient meist mehreren Arten bzw. bestimmten Artengruppen. Die Zielarten des VSG Inselrhein wurden daher Artengilden zugeordnet, deren Habitaten dann die entsprechenden Maßnahmen zugeordnet werden können. Bei bestimmten Schwerpunktvorkommen von Arten erfolgt zusätzlich eine direkte Zuordnung der Arten zu bestimmten Maßnahmen.

Nr	Habitatgruppe	Zugeordnete Arten
1	Wälder des Auwaldes in z. Zt.	Grauspecht
'	unterschiedlichen	Mittelspecht
	Sukzesionsstadien(Ziel: ungenutzte	Wespenbussard
	Auwälder)	Baumfalke
	, tarraido.)	Graureiher
		Kormoran
		Saatkrähe
2	Halboffene Kulturlandschaften (nur	Blaukehlchen
	Schiersteiner Teichgebiet und `	Neuntöter
	Petersaue)	Rohrweihe
	,	Tüpfelsumpfhuhn
		Wachtelkönig
		Weißstorch
		Zwergdommel
		Rohrdommel
		Drosselrohrsänger
		Schilfrohrsänger
		Gartenrotschwanz
		Haubentaucher
		Saatkrähe
		Schwarzkehlchen
		Zwergtaucher
		Bekassine
		Blässgans
		Großer Brachvogel
		Kiebitz
		Wasserralle
3	Fließgewässer	Eisvogel
		Fischadler
		Zwergsäger
		Kormoran
		Mittelmeermöve
		Bergente
		Blässgans
		Gänsesäger
		Schellente
		Schnatterente
		Spießente
		Tafelente
4	Stillgewässer und Röhrichte	Weißstorch
		Flussseeschwalbe

	24	
		Kampfläufer
		Nachtreiher
		Rohrdommel
		Silberreiher
		Trauerseeschwalbe
		Zwergsäger
		Flussregenpfeifer
		Bekassine
		Bergente
		Blässgans
		Gänsesäger Knäkente
		Kolbenente
		Krickente
		Löffelente
		Pfeifente
		Rotschenkel
		Sandregenpfeifer
		Schellente
		Schnatterente
		Spießente
		Tafelente
		Trauerente
		Wasserralle
5	Uferbereiche (schlammig bis kiesig)	Weißstorch
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Bruchwasserläufer
		Kampfläufer
		Silberreiher
		Trauerseeschwalbe
		Flussregenpfeifer
		Alpenstrandläufer
		Zwergstrandläufer
		Bekassine
		Blässgans
		Dunkler Wasserläufer
		Flussregenpfeifer
		Flussuferläufer
		Grünschenkel
		Knäckente
		Krickente
		Löffelente
		Pfeifente
		Rotschenkel
		Sandregenpfeifer
		Schnatterente
		Spießente
		Trauerente
		Waldwasserläufer
6	Schlammbänke	Dunkler Wasserläufer
		Flussregenpfeifer
1		Flussuferläufer

ı	Bewirtschaftungsplan für das VS-Gebiet Inselrhein" (5914-450) mit den NSG "Erbacher Wäldchen" und "Niederwallufer Bucht"				
	25				
	Grünschenkel				
		Knäckente			
		Krickente			
		Löffelente			
	Pfeifente				
	Rotschenkel				
		Sandregenpfeifer			
		Waldwasserläufer			
7	Kiesbänke	Flussregenpfeifer			
8	Alle vorgenannten Habitate	Schwarzmilan			
		Graugans			
		Lachmöve			
		Reiherente (ausg. 1)			

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Land- und Gewässernutzung

Das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gewässerabschnitt mit angrenzenden Landflächen in einem intensiv genutzten und besiedelten Bereich Europas (Rheintalgraben). Trotzdem sind im Rahmen des potenziell Machbaren durch Maßnahmen erhebliche Verbesserungen möglich und notwendig. Der geplante Ausbau der Fahrrinne könnte zu einer mittelfristigen Senkung der mittleren Wasserhöhe und damit zu einem weiteren Rückgang der Schilfflächen führen.

Der zu erwartende Anstieg der mittleren Jahrestemperatur und seine Folgen für die Wasserstände sind noch nicht abzuschätzen.

4.2. Freizeit

Wegen der umliegenden Ballungsräume hat der Inselrhein eine hohe Bedeutung für Freizeitaktivitäten im und am Wasser. Die Steuerung aller Nutzungen ist wesentlich für den Erhalt des Gebietes als europaweit bedeutsames Vogelschutzgebiet. Die Seitengewässer zur Fahrrinne dienen als Ankerplatz und Fahrwasser für die zahllosen Boote und Yachten. Deren Störungen sind schwerwiegend und bedürfen einer Steuerung. In den Uferbereichen und Auen werden die Brut und Rastvögel durch die Nutzer der Fahrradwege und Spazierwege gestört. Besonders freilaufende Hunde stören bodenbrütende oder nahrungssuchende Arten. Auch Surfer, Jetskiund Wasserskifahrer und zunehmend die Badenden und Lagernden stören die Wasservögel.

4.3. Touristische Nutzung

Hier werden Störungen erfasst, die nicht typische Freizeitnutzung sind. Dazu zählen das Abbrennen von Feuerwerken im und außerhalb des VSG, was nachweislich zu panischen Störungen der Avifauna führt. Auch das Überfliegen mit Kleinflugzeugen zeigt ähnliche Auswirkungen.

26

4.4. Verkehrstrassen

Der Rhein wird als Bundeswasserstraße von der Schifffahrt eng getaktet befahren. Die Fahrrinne ist jedoch auf den ausgebauten Bereich beschränkt. Die angrenzenden Stillwasserzonen, Auen und offenen Flächen ermöglichen den Vogelarten die intensive Nutzung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat. Auf der angrenzenden Bundesstraße 42 gab es Kollisionen mit Gänsen, die überfahrenen Kleinvögel werden nicht erfasst. Die B 42 schneidet auch die Rheinuferhabitate vom Hinterland ab. So entstehen häufig Unfälle durch wandernde Tierarten wie Rehen, Wildschweinen etc., die den Rhein regelmäßig durchschwimmen und dann die Verkehrswege kreuzen müssen. Die im Bereich des Erbacher Wäldchens nachgewiesene Wildkatze fällt regelmäßig dem Straßenverkehr zum Opfer.

4.5. Jagdnutzung

Eigentümer des Jagdrechtes sind im überwiegenden Teil des Vogelschutzgebietes die Bundesrepublik Deutschland. Auf den Inseln bestehen Eigenjagdbezirke deren Nutzungen durch die jeweiligen NSG-VO geregelt sind.

4.6. Land- und Forstwirtschaft

Die extensiven Grünländer sind wichtiges Nahrungshabitat der Gänse und Bruthabitat von Bodenbrütern. Forstliche Nutzung findet keine mehr statt. Die Grenzen für eine landwirtschaftliche Nutzung wurden aber nicht überschritten, bei einigen Substanzen aber die Vorsorgewerte. Die Untersuchungsergebnisse sind im Anhang beigefügt.

4.7. Wasserwirtschaft

Besonders das Schiersteiner Wasserwerksgelände ist Habitat für eine gesonderte Gilde der Vogelarten. Da das Gebiet eingezäunt ist, werden viele Störungen verhindert. Trotzdem sind durch Ausbau der ehemaligen Sickerteiche Arten verloren gegangen. Die extensiv genutzten Wiesen im Wasserwerk auf der Petersaue werden von Grünlandbewohnern benötigt und müssen erhalten bleiben. Die Schilffläche im angrenzenden NSG Niederwallufer Bucht sollte durch gelegentliche Mahd von Verbuschung freigehalten werden.

4.8. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen nach GDE:

Cod e	Beschreibung	darin subsummier te Codes	Kartendarstellung
101	Überbauung	-	spezifische Darstellung der Rheinbrücken
120	Freileitungen	-	spezifische Darstellung der Trassenbereiche, für die zusätzlich Markierungen empfohlen werden
175	gestörte natürliche Flutungsdynamik	172, 800, 820, 821, 823, 830, 832	spezifische Darstellung
226	intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Ackerflächen	201, 220, 350, 351, 352, 353, 360	spezifische Darstellung
290	Störungen	600, 601, 607, 620, 630, 670, 672 sowie zeitweise 700	spezifische Darstellung mit "Störradius"
293	Störung durch (Dauer)lärm	-	spezifische Darstellung der vom Wachtelkönig besiedelten Bereiche
426	Mahdtechnik	-	spezifische Darstellung
513	potenzielle Entnahme ökologisch wertvoller Bäume" inkl. Aufforstung mit nicht standortgerechten Arten und möglichen Störungen zur Brutzeit	510, 511, 512, 520, 540, 544 bzw. 500, 531, 532, 290	spezifische Darstellung nur von 513, da alle anderen Faktoren prinzipiell auf die gesamten Waldgebiet im VSG zutreffen
515	potenzielle forstwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Waldvogelarten	290	spezifische Darstellung als "Horstschutzzonen"

Die in der GDE benannten Beeinträchtigungen und Störungen sind nicht alle unter 4.1 bis 4.7. erfasst.

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen **Erhaltungszustand** der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung einer Verschlechterung kann zu Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Rüdesheim, Zum Niederwalddenkmal 15, 65385 Rüdesheim a. Rh. Tel. 06722/ 9427-0 erfolgen.

Alle Maßnahmen, die den Gewässerausbau betreffen bedürfen vor der Ausführung noch einer detaillierten Planung durch Fachingenieure mit den ggfls. erforderlichen Genehmigungen und Planungsverfahren.

Für die aus dem Planungsraum ausgegliederten FFH-Gebiete sind die Maßnahmen für die Arten des VSG in den jeweiligen Bewirtschaftungsplänen eingebunden. Dies betrifft folgende Bereiche

- FFH-Gebiet 5912-302 Lorcher Werth
- FFH-Gebiet 6013-301 Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim
- FFH-Gebiet 5914-350 Mariannenaue
- FFH-Gebiet 5915-301 Rettbergsaue bei Wiesbaden

Nach Artikel 1 der FFH-Richtlinie sind <u>Erhaltungsmaßnahmen</u> Maßnahmen, die zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumes, einer Art bzw. deren Habitat notwendig sind. Dazu gehören:

- Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleich bleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Aufwertung der Wertstufe C zur Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind:

- Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe B zur Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen in zusätzliche LRT-Flächen führen.
- Maßnahmen, die zusätzliche Habitate für Anhang II-Arten herstellen oder
- Maßnahmen, die zur Verbesserung der Habitatqualität für diese Arten mit Erhaltungszustand A oder B führen.

Die Maßnahmen sind soweit möglich in den Karten im Anhang dargestellt. Einzelne Maßnahmen werden im Text zusätzlich mit Kartenausschnitten erläutert.

Entsprechend des Leitfadens Maßnahmenplanung (Stand: 16.12.2019) werden 6 Maßnahmentypen unterschieden:

Maßnahmentyp 1 Beibehaltung der Nutzung außerhalb der LRT

29

•	Maßnahmentyp 2	Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes
		der Arten und Lebensraumtypen
•	Maßnahmentyn 3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungs-

 Maßnahmentyp 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (C > B)

 Maßnahmentyp 4 Maßnahmen zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

 Maßnahmentyp 5 Entwicklungsmaßnahmen von Nicht-LRT-Flächen zu LRT-Flächen für Arten und Lebensraumtypen nach Anhang I

 Maßnahmentyp 6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) und sonstige Maßnahmen

(zu jedem Schutzgut (LRT, Art) wird dem Text ein Auszug aus dem NATUREG mit Maßnahmen-Code, Kurzbeschreibung der Maßnahme und Maßnahmentyp vorangestellt.)

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft sowie der Wasserstraßenunterhaltung außerhalb der Arthabitatflächen (NATUREG- Maßnahmentyp 1)

5.1.1. NATUREG- Maßnahmencode 04.06.03:

Beibehaltung der Nutzung als Bundeswasserstraße. Unterhaltung durch die Bundeswasserstraßenverwaltung unter Beachtung der Unterhaltungspläne.

5.1.2. NATUREG- Maßnahmencode 16.04.:

Beibehaltung der Nutzung und Unterhaltung der Rad- Wirtschafts- und Betriebswege.

5.1.3. NATUREG- Maßnahmencode 10.:

Beibehaltung der Nutzung als Bundesstraße und Bahntrasse im bisherigen Umfang

5.1.4. NATUREG- Maßnahmencode 16.:

Beibehaltung der Nutzung der Klärwerksanlage. Bei weiterer städtebaulicher Entwicklung sollte geprüft werden, ob eine Verlegung aufs Festland möglich ist. Die Produktion im gegenüberliegenden Chemiewerk unterliegt Veränderungen und der Klärwerksbedarf kann evtl. auf dem Festland der weiteren städtebaulichen Entwicklung angepasst werden. Bei Rückbau sollte das Gelände renaturiert werden und dem angrenzenden Wasserwerk in der Nutzung angepasst werden.

Lage: Petersaue

30

5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Da Maßnahmen für Artengilden mit unterschiedlichen Erhaltungszuständen geplant werden, wurden die Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und dem Maßnahmentyp 3 zusammengefasst.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Die im Maßnahmenkatalog zur Wasserrahmenrichtlinie dargestellten Maßnahmen sind schon im Planungsprozess auf die Bedürfnisse zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet 5914-450, "Inselrhein" des Planungsbüros STERNA, erfassten Vogelarten abgestimmt worden. Diese Maßnahmen wurden übernommen. Die textliche Beschreibung in Natureg ist aus Platzgründen verkürzt und muss aus diesem Textplan unter den passenden Codes zugeordnet werden.

5.3.1. NATUREG- Maßnahmencode 06.01.06.:

Maßnahmen zur Reduzierung von Störungen und zur Lenkung der Freizeitnutzung sind im Rahmen zusätzlicher Konzepte zu erarbeiten und Störungseinwirkungen sollten regelmäßig überprüft werden. Laut SPA Monitoring 2022 hat sich der Erhaltungszustand zahlreiche Arten insbesondere Rastvögel aufgrund von Störungen verschlechtert. Die bestehenden Befahrungs- und Betretungsverbote auf den Inseln (besonders Mariannenaue) sind zu kontrollieren und durchzusetzen. Ergänzend sollte ein Konzept zur Störungsminimierung ergänzend zu den im Bewirtschaftungsplan festgelegten Maßnahmen erarbeitet werden.

Neben der Störungsminiminierung für Rastvögel werden für die Brutvögel nachfolgende Maßnahmen im SPA 2022 empfohlen:

- Beruhigung des Nebengerinnes Geisenheim für den Eisvogel
- Beruhigung der Winkeler Aue als Hauptbrutplatz für die Graugans
- Vermeidung von Störungen im Koloniebereich des Graureihers (Rettbergsaue, Mariannenaue, Rüdesheimer Aue, Niederwallufer Bucht, Petersaue)
- Störungsminimierung auf den Inseln für Baumfalke, Mittelmeermöwe und Austernfischer

Ziel der Maßnahme: Störungsminimierung für alle Arten

Zielarten: Alle Artengilden

Lage: Gesamtes Gebiet ohne Flächenbezug

31

5.3.2. NATUREG- Maßnahmencode 06.01.03.:

Prüfung, ob ein Überflugverbot für Leichtflugzeuge und Befahrensregelungen für Surfer mit Regelungen der Nutzungsflächen und Zeiträume im VSG möglich sind.

Ziel der Maßnahme: Störungsminimierung für alle Arten

Zielarten: Alle Artengilden

Lage: Gesamtes Gebiet ohne Flächenbezug

5.3.3. NATUREG- Maßnahmencode 06.03.:

Keine Feuerwerke und Beschallungsanlagen im VSG. Feuerwerke von außerhalb des VSG können die Avifauna auch erheblich beeinträchtigen und sind vor der Planung mit der oberen Naturschutzbehörde auf ihre Zulässigkeit zu prüfen.

Ziel der Maßnahme: Störungsminimierung für alle Arten

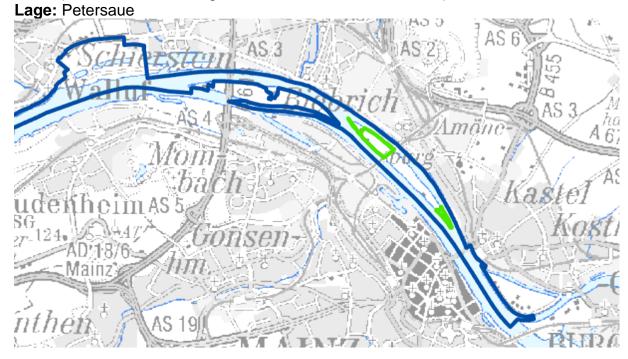
Zielarten: Alle Artengilden

Lage: Gesamtes Gebiet ohne Flächenbezug

5.3.4. NATUREG- Maßnahmencode 12.05.:

Entwicklung von Auenvegetation mit Flutrasen, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichten und Flachwasserseen sowie Auwald, Erhalt des Betriebsweges.

Ziel der Maßnahme: Regeneration des Auenwaldes für die Artengilden 1 (Auwald), 2 (Halboffene Kulturlandschaft), 4 (Stillgewässer und Röhrichte), 5 (Uferbereiche) und 8 (Schwarzmilan, Graugans, Lachmöwe und Reiherente).



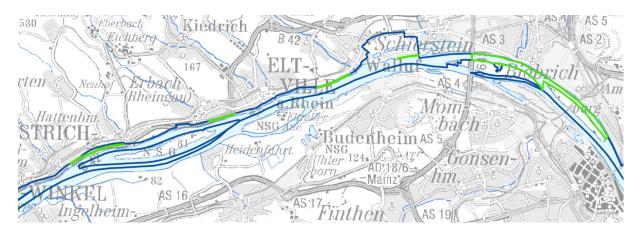
5.3.5. NATUREG- Maßnahmencode 04.04.05.04.:

Aufwertung von Sohle/Ufer in Restriktionsbereichen (WRRL 73300)

Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berücksichtigung der lokalen Restriktionen. Aufgrund der Restriktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle/Ufer nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich.

Ziel der Maßnahme: Sohle und Uferbereiche bieten zumindest für unspezifische Arten Lebensraum und gewährleisten eine Vernetzung mit ober- bzw. unterhalb liegenden Gewässerabschnitten. Artengilden 3, 5, 6, und 8.

Lage: Mainmündung, Petersaue, Rettbergsaue,



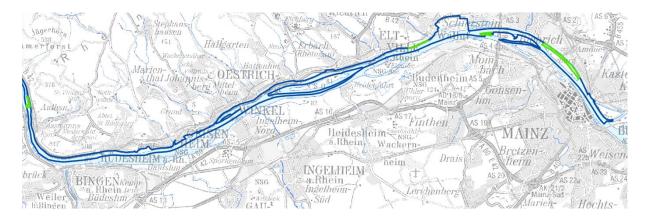
5.3.6. NATUREG- Maßnahmencode 06.01.:

Schaffung störungsarmer Zonen (WRRL 73582, 73382, 73256)

Ausweisung/Erweiterung von Schutzgebieten, Besucherlenkung, Konzentration der Freizeitnutzung in begrenzten Bereichen, Einschränkung der Freizeitnutzung, Anlandungsverbot, Fischereiverbot, Schaffung störungsarmer Laichhabitate u. a. **Ziel der Maßnahme**: Schaffung störungsarmer Habitate, Laichhabitate für Wanderfische, Verbesserung der Habitatvielfalt und der Biodiversität.

Zielarten: Alle Arten.

Lage: Petersaue, Rettbergsaue, NSG Niederwallufer Bucht, Klemensgrund und Lorcher Werth.



33

5.3.7. NATUREG- Maßnahmencode 04.07.05.:

Pflanzung von Weidensetzstangen (WRRL 204842/73236)

Ziel der Maßnahme: Entwicklung von naturnahem Ufergehölz

Zielarten: Artengilden 5 (Uferbereiche), 6 (Schlammbänke) und 8 (Schwarzmilan,

Graugans, Lachmöwe, Reiherente).

Lage: Rechtes Ufer in Höhe des Lorcher Werth (km 538-539)

In Höhe des Lorcher Werth (km 538-539) sollen am rechten Ufer Weidensetzstangen zur Aufwertung der Ufervegetation gesetzt werden.



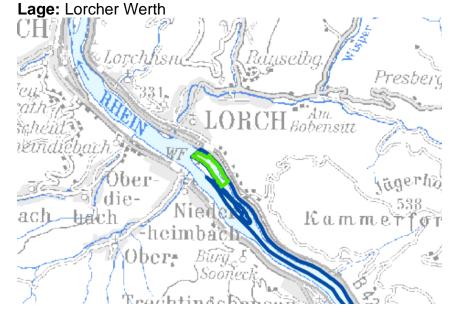
5.3.8. NATUREG- Maßnahmencode:06.01.01.:

Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt (außerhalb der verkehrlich bedeutsamen Bereiche) (WRRL 73256/73236)

Insbesondere in FFH-Gebieten ist abschnittsweise in Altrheinen eine Einschränkung der Befahrung mit Kleinbooten oder Schiffen vorzunehmen.

Ziel der Maßnahme: Schaffung störungsarmer Habitate, Laichhabitate für Wanderfische, Verbesserung der Habitatvielfalt und der Biodiversität.

Zielarten: Alle Arten der Artengilden.



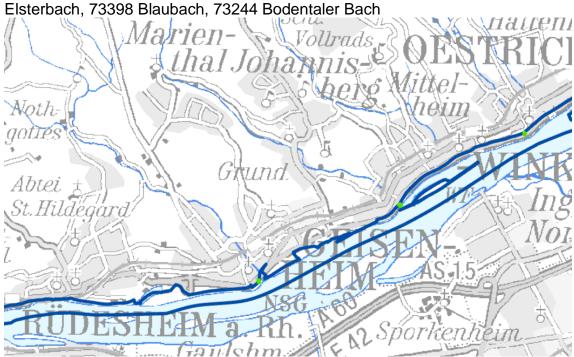
5.3.9. NATUREG- Maßnahmencode 04.04.02.:

Nebengewässer durchgängig anbinden (WRRL)

Herstellung der linearen Durchgängigkeit zum Nebengewässer, dazu mindestens Sohle durchgängig herstellen, Lockersubstratsohle gestalten oder dauerhafte Substratauflage sicherstellen, sofern Restriktionen dies zulassen, Bildung eines naturnahen Mündungssporns oder Mündungstrichters initiieren. Gewährleistung der Durchgängigkeit bei Niedrigwasser z.B. durch kleinere flussbauliche Maßnahmen am Nebengewässer zur Verhinderung von Anlandungen.

Ziel der Maßnahme: Freie ökologische Durchgängigkeit zwischen Rhein und Nebengewässern. Artengilden 3, 5,6, 7 und 8.

Lage: WRRL ID 174162 Walluf, 174176 Sulzbach, 73406 Kisselbach, 56116

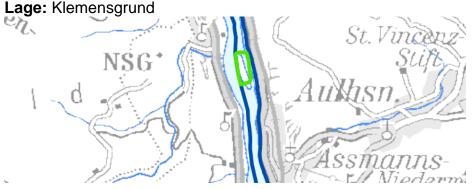


5.3.10. NATUREG- Maßnahmencode 04.06.:

Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung (WRRL 73228/73212)

Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung, bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung ökologischer Belange (u.a. bei Gerätewahl, Berücksichtigung räumlicher und zeitlicher Aspekte). Erhaltung der Kiesbank Klemensgrund als Bruthabitat.

Ziel der Maßnahme: Verminderter Verlust von Habitaten. Artengilden 6, 7 und 8



5.3.11. **NATUREG- Maßnahmencode 04.07.**:

Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereichen (WRRL 73212)

Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Buhnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Totholzelementen, riffle and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufern, Bermen, strukturreichen Uferzonen, Verzweigungen, Umlaufrinnen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer. Duldung von Sand-, Kies- und Geröllablagerungen nach Hochwasserereignissen; Erhalten/ Entwickeln von Flachwasserbereichen; Erhalten/Entwickeln von Kolken; Belassung von Totholz; Verbesserung der horizontalen und vertikalen Strömungsdiversität; Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen am Klemensgrund.

Ziel der Maßnahme: Verbesserung der Gewässerstruktur und- dynamik und Entwicklung von Habitaten mit entsprechender Besiedlung. Artengilden 3, 5, 6 und 8.





5.3.12. **NATUREG- Maßnahmencode 04.04.06.**:

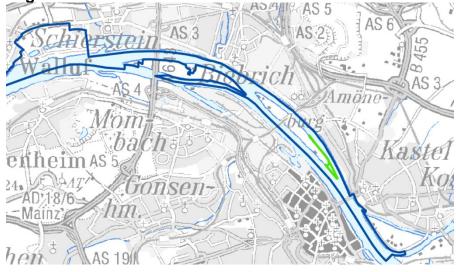
Optimierung von Buhnen und Buhnenfeldern (WRRL 73350/73354)

Verzicht auf das Verfüllen von Buhnenfeldern; Absenken von Buhnenrücken bzw. Zulassen von Durchrissen; ökologische Aufwertung der

Buhnenfelder/Längsbauwerke durch modifizierte Gestaltung des Buhnenkörpers/der Längsbauwerke; im Bereich von Buhnen Rückbau der Ufersicherung und Dynamisierung des Ufers; bei Buhnenumbau Modifikation zur ökologischen Verbesserung prüfen; Umbau oder Ergänzung von vorhandenen Buhnen zu Hakenbuhnen.

Ziel der Maßnahme: Entstehung und Optimierung von Habitaten und entsprechender Besiedlung.

Lage: Buhne an der Petersaue und an km 524 in Höhe der Rüdesheimer Aue.

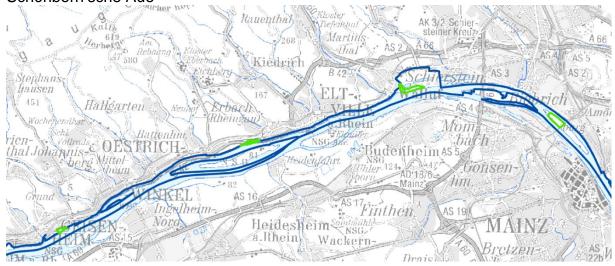


5.3.13. **NATUREG- Maßnahmencode 12.03.05.**:

Entwicklung Auenvegetation (WRRL)

Zulassen oder Fördern einer natürlichen Auenvegetation, (Auenwälder, extensiv genutztes Grünland, eingestreute Kleinkulturen, wie Altgrasstreifen, Schilfflächen) **Ziel der Maßnahme:** Entwicklung und Verbesserung von Auenwäldern und weiterer Auenvegetation, dadurch Schaffung von entsprechenden Habitaten. Artengilden 1, 2, 4, 5, 6 und 8.

Lage: Petersaue, NSG Niederwallufer Bucht, NSG Erbacher Wäldchen, Schönborn'sche Aue



5.3.14. NATUREG- Maßnahmencode 04.08.:

Entwicklung Ufervegetation (WRRL)

Anlegen eines Uferrandstreifens mit Nutzungsbeschränkungen i.V. mit Rückbau von Befestigungen und Bepflanzung vorzugsweise durch Sukzession, Initialpflanzung nur dann notwendig, wenn das Einzugsgebiet keine Sukzession ermöglicht.

Ziel der Maßnahme: Verbesserung der Quervernetzung zur Aue, Verbesserung der Uferstruktur und der Ufervegetation. Artengilden 1, 5, 6 und 8.

Lage: Petersaue und Uferbereich angrenzend FFH Rheinwiesen von Oestrich-Winkel



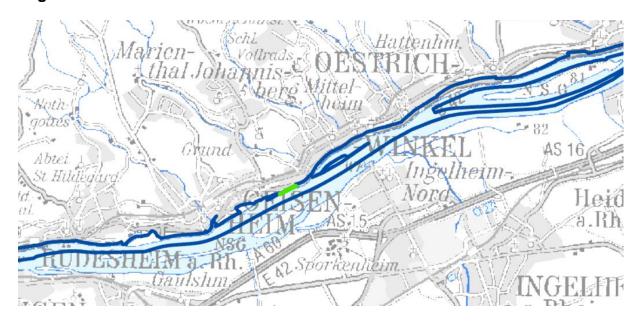
5.3.15. **NATUREG- Maßnahmencode: 04.06.08.:**

Entfernung von Uferverbau oberhalb der Mittelwasserlinie (WRRL 205802)

Besteht auf Grund von Restriktionen nicht die Möglichkeit, die Ufer zu dynamisieren, kann das Entfernen des Uferverbaus oberhalb der Mittelwasserlinie erfolgen und zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt am Ufer beitragen.

Ziel der Maßnahme: Entwicklung kleinräumiger Uferstrukturen und Habitate. Artengilden 5, 6, 7 und 8.

Lage: km 521 Höhe NSG Rheinwiesen von Oestrich-Winkel



38

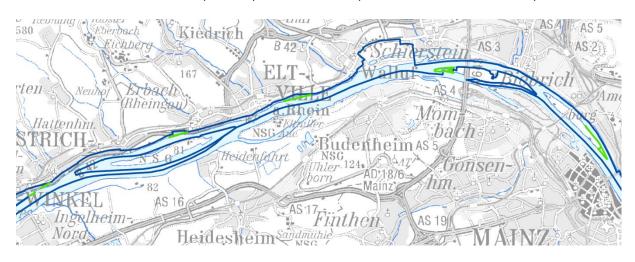
5.3.16. NATUREG- Maßnahmencode 04.04.06.03.:

Optimierung von Längswerken (WRRL)

Bauliche Verknüpfung bestehender Buhnen mit einem Parallelwerk; Ersatz der Buhnen durch Längswerke; Bau von strukturierten Parallelwerken mit Ein- und Überströmöffnungen; Gezielte Beobachtung und Beräumung der Leitwerksfelder bei Verlandungstendenzen.

Ziel der Maßnahme: Nach Aufwertung Optimierung von Habitaten und entsprechender Besiedlung. Artengilden 3, 4, 5, 6 und 8.

Lage: Petersaue-Ostspitze, Rettbergsaue-Westspitze, km 510 (Buhne rechtes Ufer), NSG Erbacher Wäldchen (Buhne), km 518-519 (Buhne vor Winkeler Aue)



5.3.17. NATUREG- Maßnahmencode 02.02.:

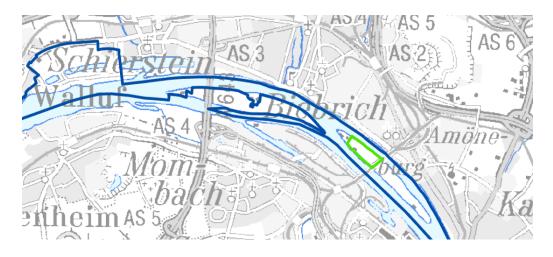
Auenverträgliche Bewirtschaftung (WRRL)

Naturverträgliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.;

Umwandlung von Ackerflächen, Gärten und Sonderkulturen in Extensiv-Grünland; Umwandlung von Ackerflächen, Gärten und Sonderkulturen in standortheimischen Wald; Umwandlung von nicht standortheimischem Wald in standortheimischen Wald; Einschränkung Freizeitnutzung/Waldbewirtschaftung.

Ziel der Maßnahme: Ökologische Verbesserung bestehender Auenhabitate, Erweiterung der Auenflächen und Habitate. Artengilden 1, 2 und8.

Lage: Petersaue



5.3.18. **NATUREG- Maßnahmencode 04.04.05.**:

Neubau von Buhnen und Längsbauwerken (WRRL)

Herstellen eines heterogenen Ufers durch Bau von strukturierten Längswerken, im Einzelfall Neubau von Buhnen z.B. zur Verringerung von Ablagerungstendenzen. **Ziel der Maßnahme:** Entstehung und Optimierung von Habitaten und

entsprechender Besiedlung

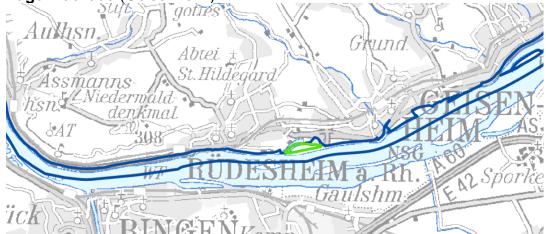
Lage: Petersaue



5.3.19. NATUREG- Maßnahmencode 02.01.:

Verzicht auf forstliche Nutzung. Verkehrssicherung und Maßnahmen der Sukzessionslenkung sind weiterhin möglich. Erhalt des bestehenden Radweges. **Ziel der Maßnahme:** Entwicklung von Hartholzaue. Artengilde 1.

Lage: Lachaue (Geisenheim)



5.3.20. NATUREG- Maßnahmencode 04.06.08.:

Rücknahme des Uferverbaus im Rahmen einer Ökokontomaßnahme (Ausgleichsm.) **Ziel der Maßnahme:** Anlage von Schlammfluren und Spülsäumen für die Artengilden 5, 6, 7 und 8.

Lage: Schönborn'sche Aue

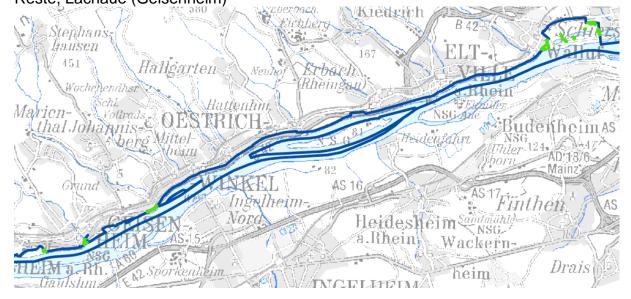


5.3.21. **NATUREG- Maßnahmencode 15.01.03.**:

Zulassen der Sukzession.

Ziel der Maßnahme: Entwicklung der natürlichen Pflanzengesellschaften.

Lage: Wasserwerk Schierstein, NSG Niederwallufer Bucht, NSG/FFH Rheinwiesen-Reste, Lachaue (Geisenheim)



41

5.3.22. NATUREG- Maßnahmencode 12.03.:

Erhalt von Schlammfluren und Spülsäumen am Rheinufer.

Ziel der Maßnahme Erhalt der Spülsäume und Schlammfluren für die Artgengilden 5, 6, 7 und 8.

Lage: km 521- 522 (rechtes Ufer, Höhe NSG Rheinwiesen von Oestrich-Winkel und Geisenheim)



5.3.23. NATUREG- Maßnahmencode 11.04.01.02.:

Erhalt des bestehenden Flachwasserteiches. Abschieben der Vegetationsfläche bei Bedarf.

Ziel der Maßnahme: Erhalt des vegetationsfreien Laichhabitats für die Zielarten Wechsel- und Kreuzkröte auch in Verbindung mit der benachbarten renaturierten Aue. Artengilde 4.

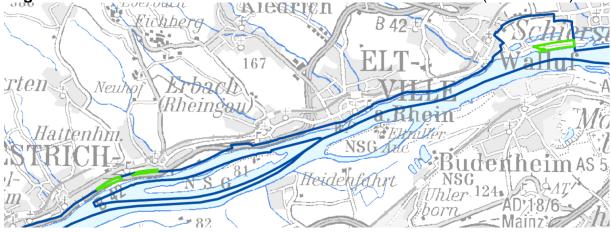


5.3.24. NATUREG- Maßnahmencode 01.02.01.02:

Erhalt der extensiv genutzten ufernahen Wiesen mit zweischüriger Mahd in Extensivierungsprogrammen. Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz. Erster Mahdtermin nicht vor dem 01.07. jeden Jahres.

Ziel der Maßnahme: Wiesen als Weideflächen für Gänse und Bruthabitat für Bodenbrüter erhalten. Artengilden 2 und 8.

Lage: Uferwiesen in Höhe Wasserwerk & Schloß Reichartshausen (Hattenheim)

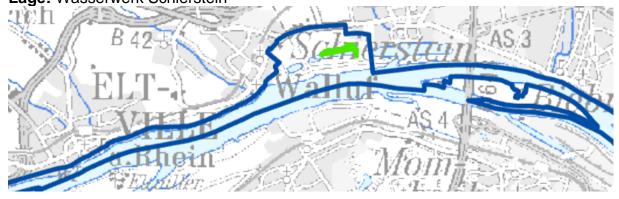


5.3.25. NATUREG- Maßnahmencode 12.04.03.

Entwicklung von gehölzfreiem Schilfröhricht.

Ziel der Maßnahme: Weiterführen der Ökokontomaßnahme durch Hessenwasser (UNB Wiesbaden). Die Maßnahme ist jew. mit der Vogelschutzwarte abzustimmen. Artengilde 4.

Lage: Wasserwerk Schierstein

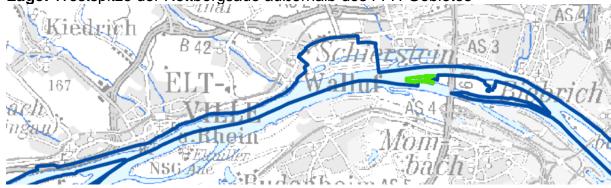


5.3.26. NATUREG- Maßnahmencode 06.02.:

Sukzession der Weichholzaue. Einstellen der Freizeitnutzung in den Rastzeiten analog zur Mariannenaue von 1. Okt. bis 31. März.

Ziel der Maßnahme: Erhalt der Schlamm- und Kiesbänke und der Weichholzaue als Rasthabitat der Arten der Gilden 1, 4, 5, 6 und 8.

Lage: Westspitze der Rettbergsaue außerhalb des FFH-Gebietes

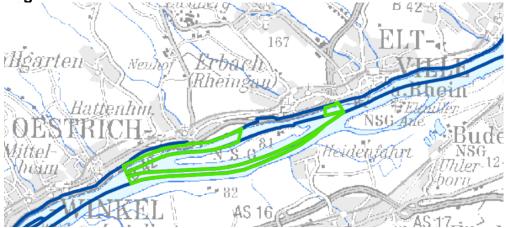


5.3.27. NATUREG- Maßnahmencode 06.02.04.:

Kontrolle der Befahrensregelungen und der Betretungsregelungen zu den bestehenden NSG vor Ort. Einschränkung der Angelfischerei auch auf den Leitwerken im Umfeld der NSG.

Ziel der Maßnahme: Einstellen der illegalen Störungen der Avifauna im VSG und Ramsar-Gebiet. Alle Arten der Artengilden.

Lage: Mariannenaue



44

5.3.28. **NATUREG- Maßnahmencode 11.02.06.**:

Weiterführen der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen durch ESWE (UNB RTK). Jährliche Mahd der Feuchtwiesen mit angepasstem Gerät nach der Brut- und Setzzeit mit Entfernung des Mähgutes und Anlage eines Flachwasserteiches. **Ziel der Maßnahme**: Erhalt der Feuchtwiese als Brut- und Nahrungshabitat der Arten der Artengilde 2 und 8.





5.3.29. **NATUREG- Maßnahmencode 04.06.05.**:

Weiterführen der Ersatzmaßnahme durch Hessenwasser und ESWE (UNB Wiesbaden)

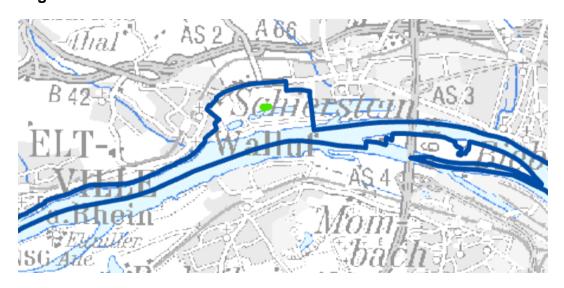
Ziel der Maßnahme: Anlage und Erhalt von Flachwasserteichen,

Wiesenextensivierung, Initialpflanzung von Röhricht

Lage: Wasserwerk Schierstein

5.3.30. **NATUREG- Maßnahmencode 04.06.05.**:

Weiterführen der Ökokontomaßnahme durch Hessenwasser (UNB Wiesbaden). **Ziel der Maßnahme:** Renaturierung eines Teiches. Artengilden 4 und 5. **Lage:** Wasserwerk Schierstein



45

5.3.31. **NATUREG- Maßnahmencode 01.10.04.**:

Auszug von exotischen Baum- und Heckenpflanzen aus der randlichen Hecke des Wasserwerkgebietes.

Ziel der Maßnahme: Fortführung der begonnenen Maßnahme zur Sicherung der Hecke als Deckung für Avifauna. Artengilde 2.

Lage: Wasserwerk Schierstein

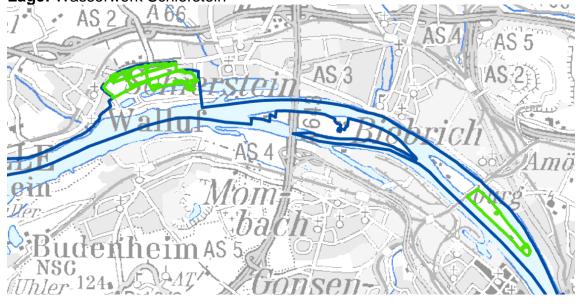


5.3.32. NATUREG- Maßnahmencode 01.02.01.06.:

Mahd der Wiesenflächen in den Wasserwerksgebieten mit rotierender Schlagfolge zu jeweils einer drittel Teilfläche nach dem 15.06. j. J.. Nach Vorgabe durch die ökologischen Betreuer der Wasserwerke kann in einzelnen Jahren des erste Schlagdrittel auch vorgezogen werden. Keine Düngung, Einsaat und Pestizide. Zwischen den Schlagflächen sollen rotierende temp. Brachen von mind. 50m Breite verbleiben.

Ziel der Maßnahme: Erhaltung der ext. genutzten Grünlandflächen in Extensivierungsprogrammen. Artengilde 2.

Lage: Wasserwerk Schierstein



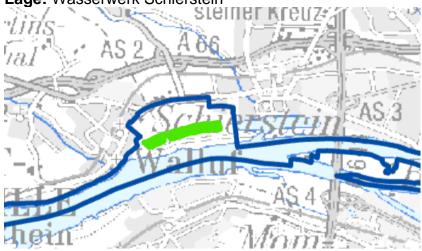
46

5.3.33. **NATUREG- Maßnahmencode 12.01.01.04.**:

Erhalt der Sickerteiche mit hohem Wasserstand. Bekämpfung der Neozoen (Schildkröten). Regulierung des Fischbestandes.

Ziel der Maßnahme: Erhaltung der Brut- und Winterhabitate für die Arten der Gilden 2, 4, 5 und 8.

Lage: Wasserwerk Schierstein



5.3.34. NATUREG- Maßnahmencode 11.02.:

Erhalt und Förderung der Röhrichtflächen durch Halten eines hohen Wasserstandes rspktv. Partielles Absenken des Oberbodens. Teilweises Mähen nach Bedarf im zeitlichen Abstand von mehreren Jahren zu Winterende.

Ziel der Maßnahme: Verhinderung der Sukzession der Schilfflächen zu Gehölzbeständen für Habitate der Arten der Gilden 2, 5,6 und 8.

Lage: Wasserwerk Schierstein



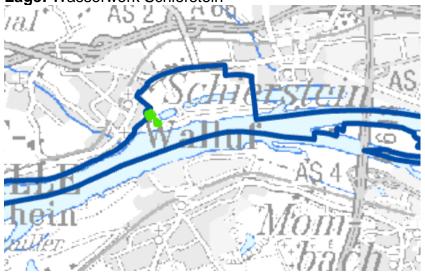
47

5.3.35. **NATUREG- Maßnahmencode 12.04.04.**:

Periodische Mahd oder Mulchmahd des Röhrichts in Abschnitten. Entfernung von aufkommenden Gehölzen

Ziel der Maßnahme: Erhalt der Röhrichtflächen im NSG Niederwallufer Bucht als Ergänzung der Röhrichtflächen im Wasserwerksgebiet für die Arten der Artengilde 4

Lage: Wasserwerk Schierstein



5.3.36. NATUREG- Maßnahmencode 11.02.02

Prüfung ob/wo die Anlage künstlicher Nisthilfen für die Flussseeschwalbe sinnvoll ist (vgl. SPA 2022)

Ziel der Maßnahme: Erhöhung des Brutplatzangebotes für die Flussseeschwalbe **Lage:** Gesamtes Schutzgebiet (Suchraum für geeignete Standorte)

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

Maßnahmentyp 4 entfällt hier.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)

Entfällt hier

5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG- VO (außerhalb LRT) (NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1. NATUREG- Maßnahmencode 14.:

Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Beschilderung in den Naturschutzgebieten Niederwallufer Bucht und Erbacher Wäldchen. Lage: NSG Niederwallufer Bucht und NSG Erbacher Wäldchen

48

5.6.2. NATUREG- Maßnahmencode 12.01.:

Bekämpfung von Neophyten insbesondere Sachalinknöterich im NSG Niederwallufer Bucht und im Wasserwerk Schierstein.

Lage: NSG Niederwallufer Bucht und Wasserwerk Schierstein



6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnah me	Maßnahmen code	Erläuterung	Ziel	Typ der Maßnah me
21863	04.06.03.	Beibehaltung der bisherigen Nutzung	Bundeswasserstraße (gesamter Abschnitt)	1
21920	10.	Erhalt der Bundesstraße und Bahntrasse im bisherigen Umfang	Fortführung der bisherigen Nutzung.	1
21894	15.01.03.	Zulassen der Sukzession	Entwicklung natürlicher Pflanzengesellschafte n im Umfeld der Echterquelle und NSG (Wasserwerk, NSG Niederwallufer Bucht, NSG/FFH Rheinwiesen-Reste, Lachaue (Geisenheim)	1
21990	16.	Beibehaltung der Nutzung Klärwerksanlage auf der Petersaue. Prüfung, ob bei städtebaulicher Entwicklung Verlegung aufs Festland möglich ist mit damit Verbundenem Rückbau und Renaturierung der Anlage.	Langfristiger Rückbau der aufwendigen Kläranlage wg. heutiger Nutzungsintensität nach Änderung der chem. Produktionen. Nähe zu großem Trinkwasserwerk.	1
22164	16.01.	Beibehaltung der Nutzung	Weinberg Schloß Reichardshausen (Hattenheim)	1
21891	16.04.	Beibehaltung der Nutzung und Unterhaltung der Rad-, Wirtschafts- und Betriebswege	Beibehaltung der Nutzung (Radweg, Betriebswege)	1
21986	16.04.	Hof- und Gebäudeflächen	Bei Nutzungsaufgabe Rückbau mit entsprechender Bauplanung (Rettbergsaue/Wasse	1

	T	50		ı
			rwerk-hier in	
			Umsetzung)	
21947	01.02.01.02.	Erhalt der extensiven Grünlandflächen am Rheinufer, Mahd nicht vor 1.7. j. J., keine Düngung und Pestizide. Störungsminimierun g.	Erhalt der Wiesen als Weideflächen der Gänsebestände und für Bodenbrüter Artengilde 2 und 8. Ufer in Höhe Wasserwerk & Schloß Reichartshausen	3
21981	01.02.01.06.	Mahd der Wiesenflächen im Wasserwerksgebiet mit rotierender Schlagfolge zu jwls. einer drittel Teilfl. nach dem 15.06. j. J. Nach Vorgabe durch die ökologischen Betreuer der Wasserwerke kann in einzln. J. das erste Schlagdrittel auch vorgezogen werden.	(Hattenheim) Erhaltung der ext. genutzten Grünlandflächen in Extensivierungsprogr ammen. Keine Düngung, Einsaat und Pestizide. Keine Zunahme der eingesprengten Gehölzflächen. Zwischen den Schlagflächen sollen rotierende temp. Brachen von mind. 50m Breite verbleiben.	3
21980	01.10.04.	Auszug der exotischen Baum- und Heckenpflanzen aus der randlichen Hecke des Wasserwerkgelände s	Fortführen der bereits begonnenen Maßnahmen zur Sicherung der Hecke als Deckung für Avifauna	3
21893	02.01.	Einstellung der forstlichen Nutzung	Entwicklung der Hartholzaue, Erhalt des Radweges (Leinpfad). Artengilde 1. Lachaue (Geisenheim)	3
21992	02.02.	Auenverträgliche Bewirtschaftung (WRRL 73300/73382) Naturverträgliche Bewirtschaftungsfor men zur Erreichung gewässerökologisch	Ökologische Verbesserung bestehender Auenhabitate, Erweiterung der Auenflächen und Habitate. Artengilden 1, 2 und 8.	3

		er und naturschutzfachliche r Zielsetzungen. Petersaue		
21892	02.02.01.	Weiterführung der Kompensations- und Ausgleichsmaßnahm en (FO_ID D_AA_009880) Auwald Neuanlage	Entwicklung einer Hartholzaue. Artengilde 1 und 8. Lachaue (Geisenheim)	3
21887	04.04.02.	Nebengewässer durchgängig anbinden, mind. Sohle durchgängig herstellen, dauerhafte Substratauflage sicherstellen (WRRL ID 174162 Walluf/174176 Sulzbach/73406 Kisselbach/56116 Elsterbach/73398 Blaubach/ 73244 Bodentaler Bach)	Freie ökologische Durchgängigkeit zwischen Rhein und Nebengewässern. Artengilde 5 und 6.	က
21999	04.04.05.	Neubau von Buhnen und Längsbauwerken (WRRL73300/73382), Herstellen eine heterogenen Ufers durch Bau von strukt. Längswerken, Bau von Buhnen z. B. z. Verringerung von Ablagerungstendenz en an der Petersaue	Entstehung und Optimierung von Hbitaten und entspr. Besiedlung. Artengilde 3 und 5.	3
21883	04.04.05.04.	Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Ufer in Restriktionsbereiche n (WRRL-ID 73300; Massnahmenart: STRUK: Entw. Uferveg)	Sohle und Uferbereiche als Habitat der Artengilde der Habitatgruppen 3, 5, 6 und 8 aufwerten. Gesamter Abschnitt	3

"Erbacher Wäldchen" und "Niederwallufer Bucht" 52 21890 3 04.04.06. Optimierung von Entstehung und Buhnen und Optimierung von Buhnenfeldern; Habitaten und entsprechender Absenken von Buhnenrücken. Besiedlung. Artengilden 3,4,5 und Zulassen von Durchrissen, Rückbau der Ufersicherung: Umbau zu Hakenbuhnen (WRRL 73350/73354). Petersaue & Abschnitt km 524 (ca. Höhe Rüdesheimer Aue) 21886 04.04.06.03. Optimierung von Optimierung von 3 Längswerken, Bau Habitaten und entspr. von strukturierten Besiedlung. Parallelwerken mit Artengilden 3, 4, 5, 6 und 8. Petersaue-Ein- und Überströmöffnungen Ostspitze, (WRRL) Rettbergsaue-Westspitze, km 510-Buhne rechtes Ufer, NSG Erbacher Wäldchen (Buhne), km 518-519 (vor Winkeler Aue) 21888 04.06. Modifizierte Verminderter Verlust 3 von Habitaten (hier: extensive Erhaltung der Gewässerunterhaltu ng unter Kiesbank Berücksichtigung Klemengsgrund als ökologischer Bruthabitat) Belange (WRRL-Artengilden 6, 7 und 73228/73212). Schaffung störungsarmer Zonen Weiterführen der Renaturierung eines 21978 04.06.05. Teiches Ökokontomaßnahme durch Hessenwasser und ELW,(UNB Wiesbaden) 21922 Anlage von 3 04.06.08. Rückbau der Schlammfluren und Ufersicherung im Rahmen einer Spülsäumen, Ökokontomaßnahme Artengilden 5, 6, 7 und 8

Bewirtschaftungsplan für das VS-Gebiet Inselrhein" (5914-450) mit den NSG

		(Schönborn"sche		
04000	04.00.00	Aue)	F (' ! !	
21938	04.06.08.	Entfernung von Uferverbau oberhalb	Entwicklung	3
		der Mittelwasserlinie	kleinräumiger Uferstrukturen und	
		(WRRL 205802) km	Habitate Artengilden	
		521 Höhe NSG	5, 6, 7 und 8.	
		Rheinwiesen	3, 0, 7 dild 0.	
21889	04.07.	Strukturierung von	Verbesserung der	3
		Gewässerbett und	Gewässerstruktur und	
		Uferbereichen	-dynamik und	
		(WRRL 73212	Entwicklung von	
		STRUK) am	Habitaten mit	
		Klemensgrund	entsprechender	
			Besiedlung	
			Artengilden 3, 5, 6	
04004	04.07.05	Dflonzung von	und 8. Klemensgrund	2
21884	04.07.05.	Pflanzung von Weidensetzstangen	Aufwertung des Uferbereiches	3
		(WRRL	Artengilden 5, 6 und	
		204842/73236	8. Rechtes Ufer in	
		STRUK: Entw.	Höhe Lorcher Werth	
		Auenvegetation)	(km 538-539)	
21946	04.08.	Entwicklung	Verbesserung der	3
		Ufervegetation	Quervernetzung zur	
		(WRRL), Anlegen	Aue, Verbesserung	
		eines	der Uferstruktur und	
		Uferrandstreifens in	Ufervegetation.	
		Verbindung mit Rückbau von hartem	Artengilden 1, 5, 6 und 8.	
		Uferverbau	una o.	
		(Petersaue und		
		Uferbereich		
		angrenzend FFH		
		Rheinwiesen von		
		Oestrich-Winkel)		
21885	06.01.	Schaffung	Besucherlenkung,	3
		störungsarmer	Einschränkung der	
		Zonen (WRRL_ID	Freizeitnutzung,	
		73582, 73382, 73256 BWSTR:	Verbesserung der Biodiv. Alle Arten der	
		Schaffung	Artengilden.	
		störungsarmer	Gesamter Abschnitt	
		Zonen)		
21991	06.01.01.	Einstellen/Einschrän	Schaffung	3
		ken der	störungsarmer	
		Freizeitschifffahrt	Habitate,	
		(außerhalb der	Laichhabitate für	
		verkehrlich	Wanderfische,	
		bedeutsamen	Verbesserung der	

_	•
h	Л
J	4

		54	T	ı
		Bereiche) (WRRL 73256/73236).Insbes ondere in FFH-Gebieten ist abschnittsweise in Altrheinen eine Einschränkung der Befahrung mit Kleinbooten oder Schiffen vorzunehmen.	Habitatvielfalt und der Biodiversität. Alle Arten der Artengilden. Lorcher Werth	
21998	06.01.03.	Prüfung, ob Überflugregelungen und Befahrensregelunge n für Surfer möglich sind	Red. der Störungen der Avifauna durch Regelung von Freizeitnutzungen. Gesamtes VSG ohne Flächenbezug	3
21996	06.01.06.	Einrichtung eines Systems für Steuerung und Besucherlenkung und deren Kontrolle (Ranger)	Sicherung von Schutzgebietsauflage n gegen Störungen in den Schutzgebieten und störungssensitiven Abschnitten des VSG (Gesamtes Gebiet ohne Flächenbezug)	3
21988	06.02.	Sukzession der Weichholzaue mit Spülsäumen und Schlammbänken (Westseite Rettbergsaue außerhalb FFH)	Einstellen der Freizeitnutzung in den Rastzeiten analog zur Mariannenaue von 1. Okt. bis 31. März. Artengilden 1, 4, 5, 6 und 8.	3
21948	06.02.04.	Kontrolle der Befahrensregelunge n und der Betretungsregelunge n zu den bestehenden NSG, Einschränkung der Angelfischerei	Einstellen der illegalen Störungen der Avifauna im VSG und Ramsar-Gebiet. Alle Arten der Artengilden. Mariannenaue	3
21997	06.03.	Keine Feuerwerke im VSG. Feuerwerke von außerhalb des VSG können die Avifauna auch erheblich beeinträchtigen und sind vor der Planung mit der oberen	Einstellung der Störungen durch Feuerwerke. Die Notwendigkeit ist in Gutachten (s. Anh.) bestätigt. Gesamtes VSG ohne Flächenbezug	3

		Noture shutah shiirda		1
		Naturschutzbehörde auf ihre Zulässigkeit zu prüfen.		
21984	11.02.	Erhalt und Förderung der Röhrichtflächen durch Halten eines hohen Wasserstandes rspktv. partielles Absenken des Oberbodens. Teilweises Mähen nach Bedarf im zeitl. Abstand von mehreren Jahren zu Winterende. Entfernen von hohen Gehölzen (Ansitzwarten!)	Verhinderung der Sukzession der Schilfflächen im Wasserwerk zu Gehölzbeständen als Habitat der Artengilde	3
21985	11.02.06.	Weiterführen der Ausglund Ersatzm. durch ESWE (UNB RTK), Wiesenextensivierun g, Anlage eines Flachwasserteiches, Artenschutzmaßnah me	Erhalt der Feuchtwiese im Wasserwerk als Bruthabitat der Artengilde 2 und 8.	3
22002	11.02.06.	Weiterführen der Ausglund Ersatzm. durch ESWE (UNB Wiesbaden), Wiesenextensivierun g, Anlage eines Flachwasserteiches, Artenschutzm. Wasserwerk	Erhalt der Feuchtwiesen als Bruthabitat der Arten der Gilden 2 und 8.	3
21919	11.04.01.02.	Erhalt des temp. Flachwassersees als Laichgewässer für Wechsel- und Kreuzkröte durch flaches Entkrauten.	Fortführen der Artenschutzmaßnahm e mit Unterstützung aus der angrenzenden Renaturierungsmaßn ahme (Schönbornsche Aue- Höhe km 523)	3

"Erbacher Wäldchen" und "Niederwallufer Bucht" 56 21982 Erhalt der Brut- und 3 12.01.01.04. Erhalt der Sickerteiche mit Winterhabitate für die hohem Wasserstand Arten der Gilde 2, 4, 5 im Wasserwerk. und 8. Bekämpfung von Neozoen (Schildkröten), Regulierung des Fischbestandes. 21939 12.03. Erhalt der Habitate 3 Erhalt von Schlammfluren und der Artengilden 4, 5 Spülsäumen am und 6 km 521- 522 (rechtes Ufer, Höhe Rheinufer. NSG Rheinwiesen) Störungsminimierun 3 21921 12.03.05. Entwicklung Entwicklung und Verbesserung von Auenvegetation, Auenwäldern und Zulassen und Fördern einer nat. weiterer Auenvegetation Auenvegetation, (WRRL), Auch Schaffung von Flächen mit NSG-VO Habitaten, Erhaltung außerhalb WRRL von natürlichen Spülsäumen Artengilden 1,2,4,5,6 und 8. (Petersaue, NSG Niederwallufer Bucht, NSG Erbacher Wäldchen, Schönbornsche Aue) 21979 12.04.03. Entwicklung von Weiterführen der 3 gehölzfreiem Maßnahme in Schilfröhricht Zusammenarbeit mit HessenWasser. Entnahme von verhölzender Sukzession und Sachalinknöterich aus den Schilfröhrichten. Artengilde 4, 2 und 8. 21977 12.04.04. Mahd oder Erhalt der 3 Mulchmahd der Röhrichtflächen im restlichen NSG Niederwallufer Röhrichtflächen Bucht als Ergänzung der Röhrichtflächen Wasserwerksgebiet für die Arten der Artengilde 4

Bewirtschaftungsplan für das VS-Gebiet Inselrhein" (5914-450) mit den NSG

Bewirtschaftungsplan für das VS-Gebiet Inselrhein" (5914-450) mit den NSG "Erbacher Wäldchen" und "Niederwallufer Bucht" 57 21989 12.05. Entwicklung von 3 Regeneration des Auenvegetation mit Auwaldes für die Flutrasen, Feucht-Artengilden 1, 2, 4, 5 und Nasswiesen, und 8. Röhrichten und Flachwasserseen sowie Auwald, Erhalt des Betriebsweges. Petersaue 32114 11.02.02. Prüfung ob/wo die Entwicklung von 3 Anlage künstlicher Brutmöglichkeiten für Nisthilfen für die die Flussseeschwalbe Flussseeschwalbe sinnvoll ist (vgl. SPA 2022) 31778 Erneuerung des 06.01. Beruhigung der 6 Sichtschutzes sensiblen entlang des Brutbereiche der dort Radweges am Deich vorkommenden / Wasserwerk Wasservögel, Schierstein Störung durch Freizeitnutzung und Fotografen Neophytenbekämpfun 22001 12.01. Mähen des Sachalinknöterichs, a im NSG Niederwallufer Bucht Kontrolle der NSG-Beschilderung, und dem Wasserwerk Müllbeseitigung bei Schierstein Bedarf 26372 14. Erhalt und Ersatz der Amtliche 6 NSG-Beschilderung. Beschilderung der Regelmäßige Naturschutzgebiete NSG Niederwallufer Kontrolle. Ersatz und Erweiterung bei **Bucht und NSG** Bedarf. Erbacher Wäldchen. SharePoint-Nutzung 7 26058 14. Austausch von zum Austausch von Informationen Informationen --> "Runder Tisch Inselrhein"

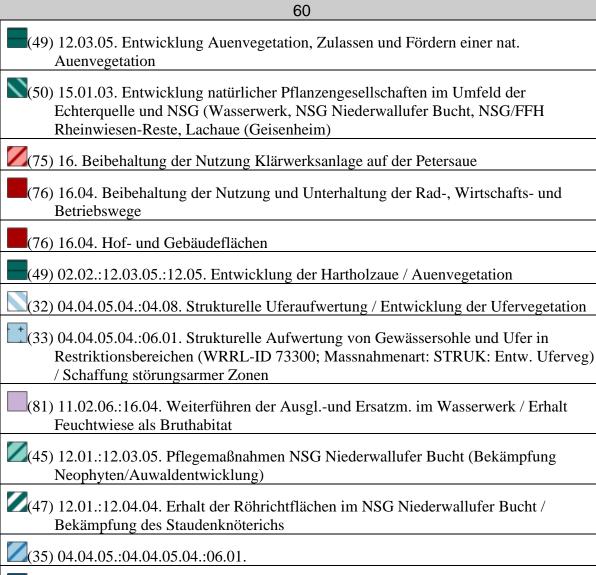
7. Literatur

- -Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet 5914-450, "Inselrhein" des Planungsbüros *STERNA*, Kranenburg von 2008.
- -"Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt" des Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminen-Straße 1-3, 64283 Darmstadt vom Sept. 2016,
- -Schutzanordnung zum Schutz der Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet "Mariannenaue" des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz v. 27. April 2017 -Verordnung über das NSG "Erbacher Wäldchen" vom 27.11.1985 StAnz.für das
- Land Hessen 50/1985, S 2285 in der Fassung der ÄndO vom 21.09.1994 StAnz.für das Land Hessen 44/1994, S. 3088
- -VO über das NSG "Niederwallufer Bucht" vom.28.08.2000 StAnz.für das Land Hessen 40/2000, S. 3224
- -Handbuch der Ramsar-Konvention, BMU 2010
- -Bewirtschaftungspläne (BP) für die FFH-Gebiete "Winkeler Aue" (6014-301), "Mariannenaue" (5914-350), "Lorcher Werth" (5912-302), "Rüdesheimer Aue" (6013-350), "Rettbergsaue bei Wiesbaden" (5915-301) und "Wanderfischgebiete im Rhein" (5914-351 des Regierungspräsidiums Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde und Obere Fischereibehörde.
- -VO zur Ausweisung des LSG "Stadt Wiesbaden" und zur Änderung des LSG "Hessische Mainauen" vom 24.09.2010 StAnz. 41/2010, S. 2259
- -Maßnahmenprogramm 2015-2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie des Hessischen Umweltministeriums vom 11. Dezember 2015.
- -Stickroth, H. (2015): Auswirkungen von Feuerwerken auf Vögel, ein Überblick. Ber. Vogelschutz 52: 115–149. Bayerisches Landesamt für Umwelt
- -Der Falke, Journal für Vogelbeobachter, 60. Jahrg. 1/2013 sowie 63. Jahrg. 12/2016. Themen: Feuerwerk und Vögel
- SPA-Monitoring 2022 für das EU-Vogelschutzgebiet 5914-450"Inselrhein", BFF Linden 2022.

8. Anhang

Legende für die Maßnahmenkarte des Bewirtschaftungsplans

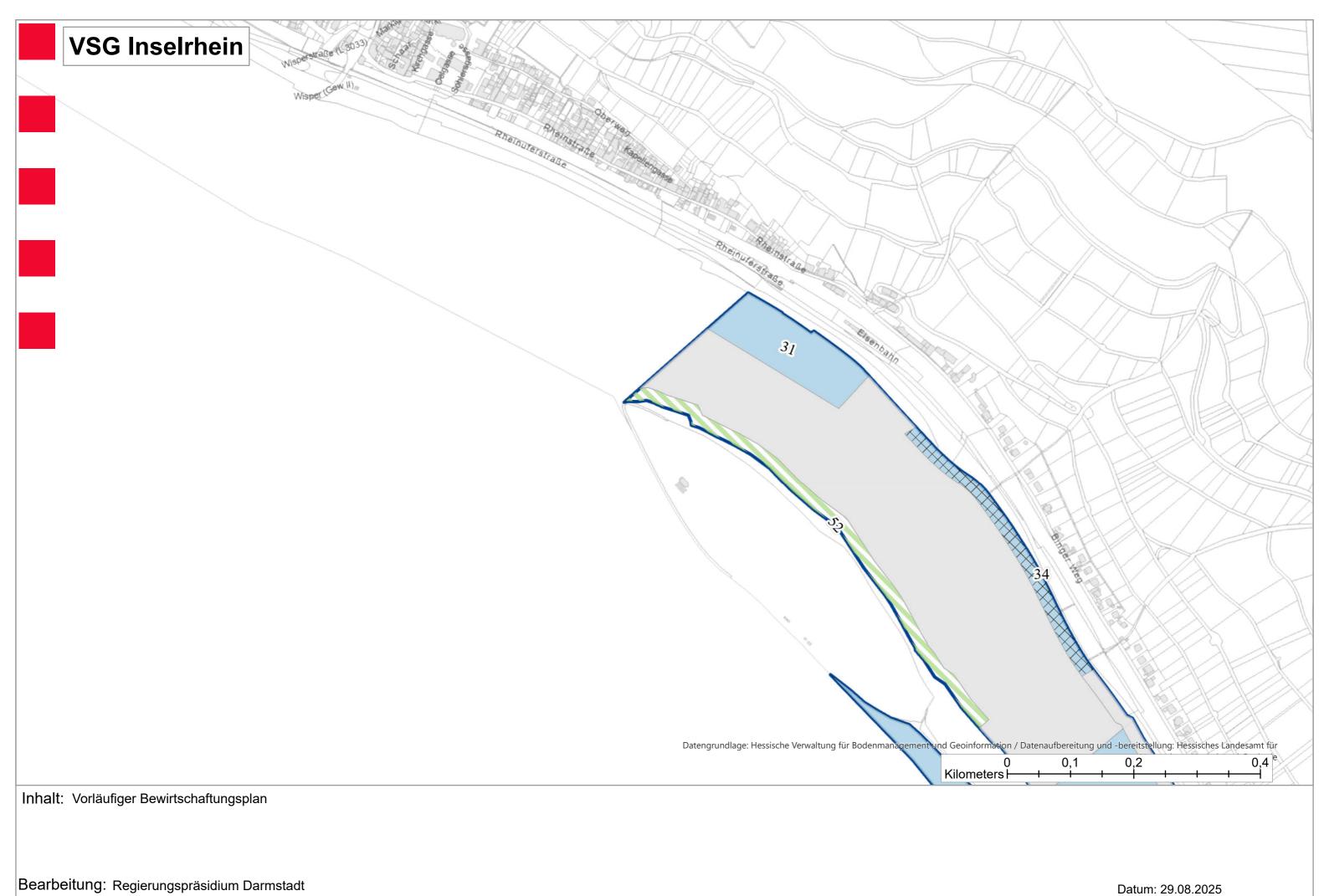
- (51) 01.02.01.02. Erhalt der extensiven Grünlandflächen am Rheinufer
- (53) 01.02.01.06. Mahd der Wiesenflächen im Wasserwerksgebiet mit rotierender Schlagfolge
- (58) 01.10.04. Auszug der exotischen Baum- und Heckenpflanzen aus der randlichen Hecke des Wasserwerkgeländes
- (48) 02.01. Entwicklung der Hartholzaue, Erhalt des Radweges (Leinpfad)
- (100) 02.02.01. Auwald Neuanlage (Weiterführung Kompensationsmaßnahme)
- (86) 04.04.02. Nebengewässer durchgängig anbinden, mind. Sohle durchgängig herstellen, dauerhafte Substratauflage sicherstellen
- (34) 04.04.05.04. Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Ufer in Restriktionsbereichen (WRRL-ID 73300; Massnahmenart: STRUK: Entw. Uferveg)
- (38) 04.04.06. Optimierung von Buhnen und Buhnenfeldern
- (91) 04.06. Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung ökologischer Belange (WRRL-73228/73212).
- (31) 04.06.03. Beibehaltung der bisherigen Nutzung (Bundeswasserstraße)
- (41) 04.06.05. Renaturierung eines Teiches (Ökokontomaßnahme)
- (52) 06.01. Schaffung störungsarmer Zonen (WRRL_ID 73582, 73382, 73256 BWSTR: Schaffung störungsarmer Zonen)
- (36) 06.02.04. Kontrolle der Befahrensregelungen und der Betretungsregelungen zu den bestehenden NSG
- (26) 10. Erhalt der Bundesstraße und Bahntrasse im bisherigen Umfang
- (83) 11.02. Erhalt und Förderung der Röhrichtflächen im Wasserwerk
- (52) 11.02.06. Weiterführen der Ausgl.-und Ersatzm. im Wasserwerk / Erhalt Feuchtwiese als Bruthabitat
- (42) 11.02.06. Weiterführen der Ausgl.-und Ersatzm. im Wasserwerk / Erhalt Feuchtwiese als Bruthabitat
- (41) 11.04.01.02. Erhalt des temp. Flachwassersees als Laichgewässer für Wechsel- und Kreuzkröte durch flaches Entkrauten.
- (81) 12.01.01.04. Erhalt der Sickerteiche mit hohem Wasserstand im Wasserwerk. Bekämpfung von Neozoen (Schildkröten), Regulierung des Fischbestandes.
- (96) 12.03. Erhalt von Schlammfluren und Spülsäumen am Rheinufer. Störungsminimierung



(39) 04.04.06.:04.04.06.03.:04.08. Optimierung von Buhnen / Entwicklung von

(50) 04.04.06.:04.04.06.03.:12.05. Optimierung von Buhnen / Entwicklung von Auwald

Ufervegetation



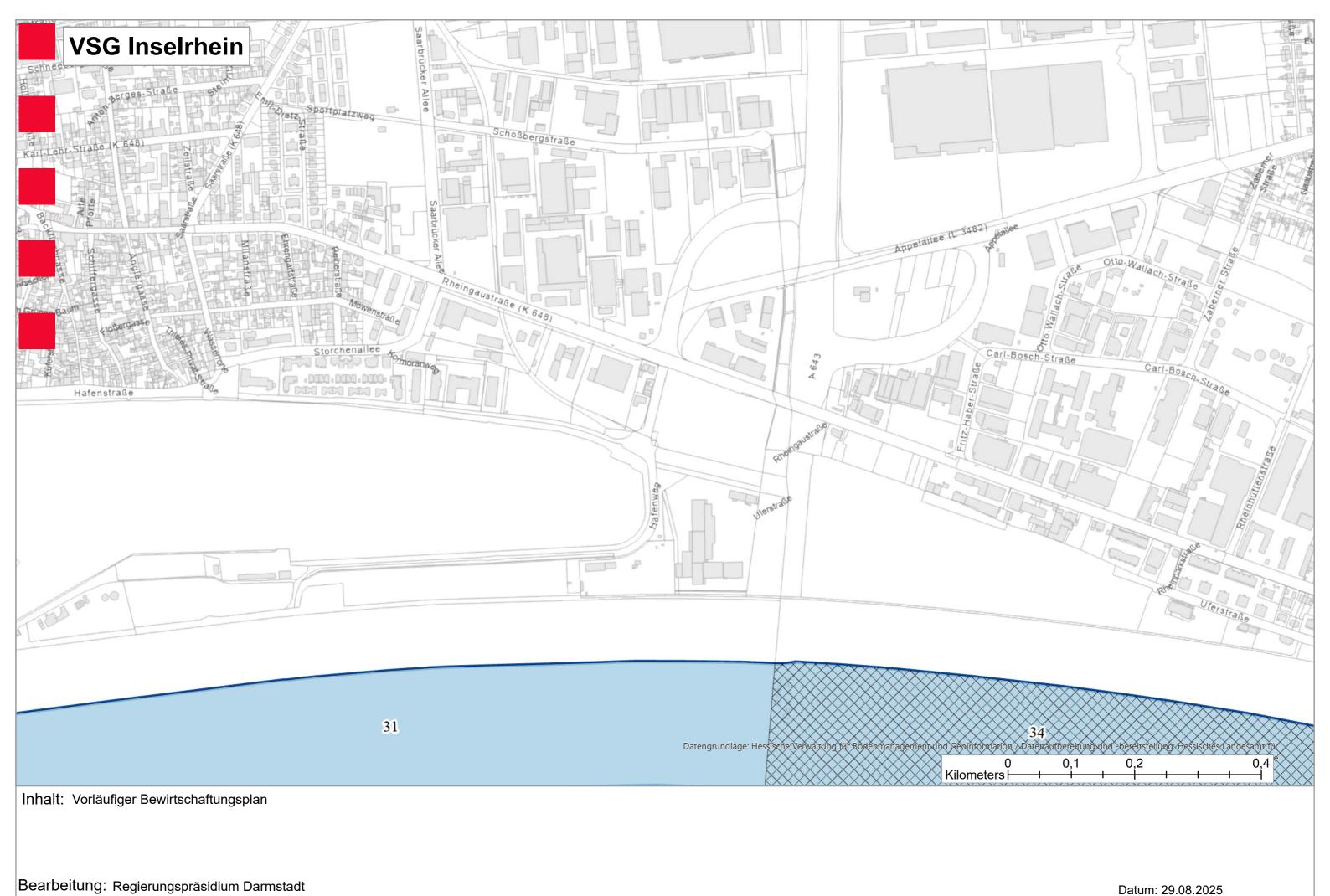


Inhalt: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan

Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt



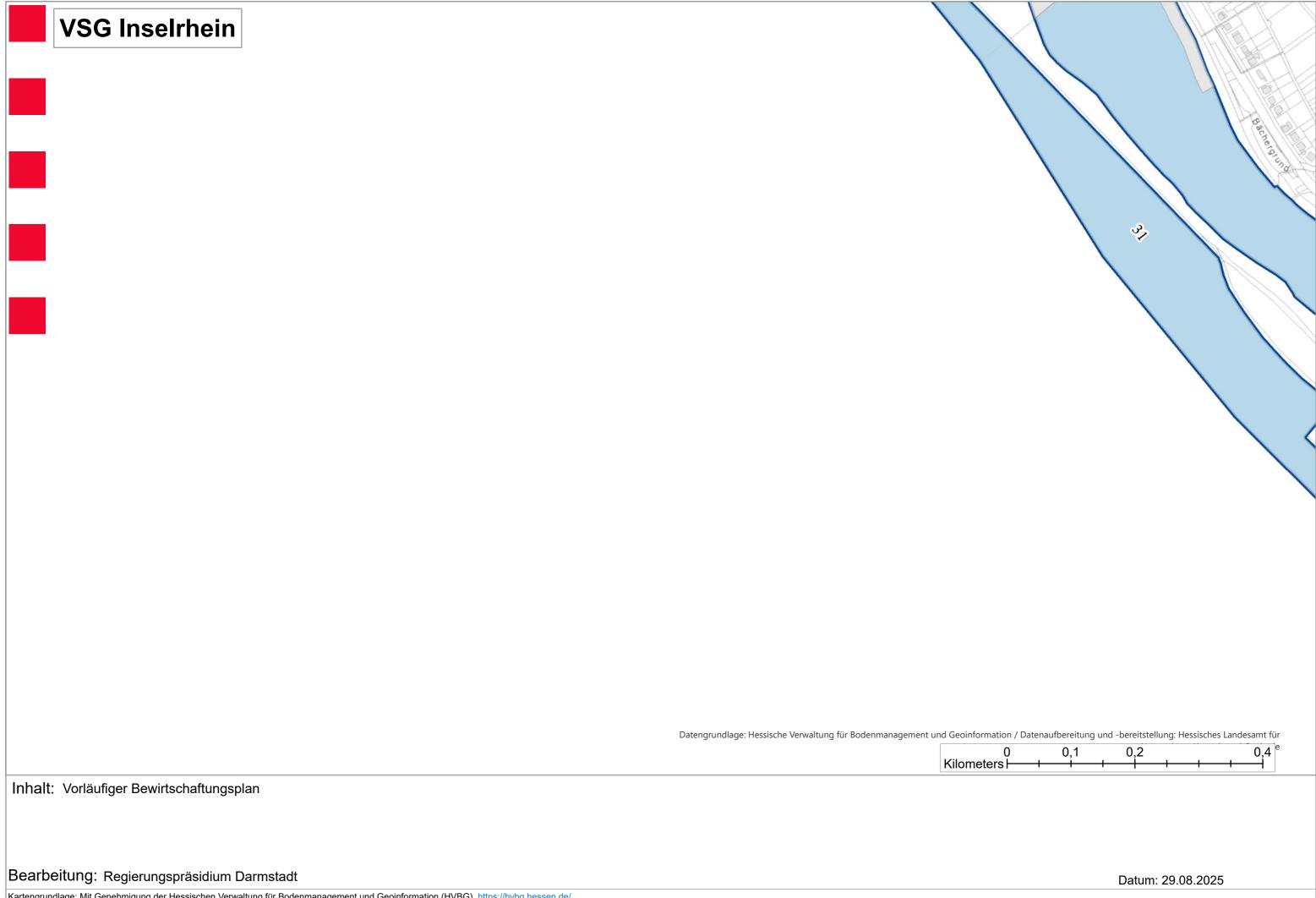
Inhalt: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan





Inhalt: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan

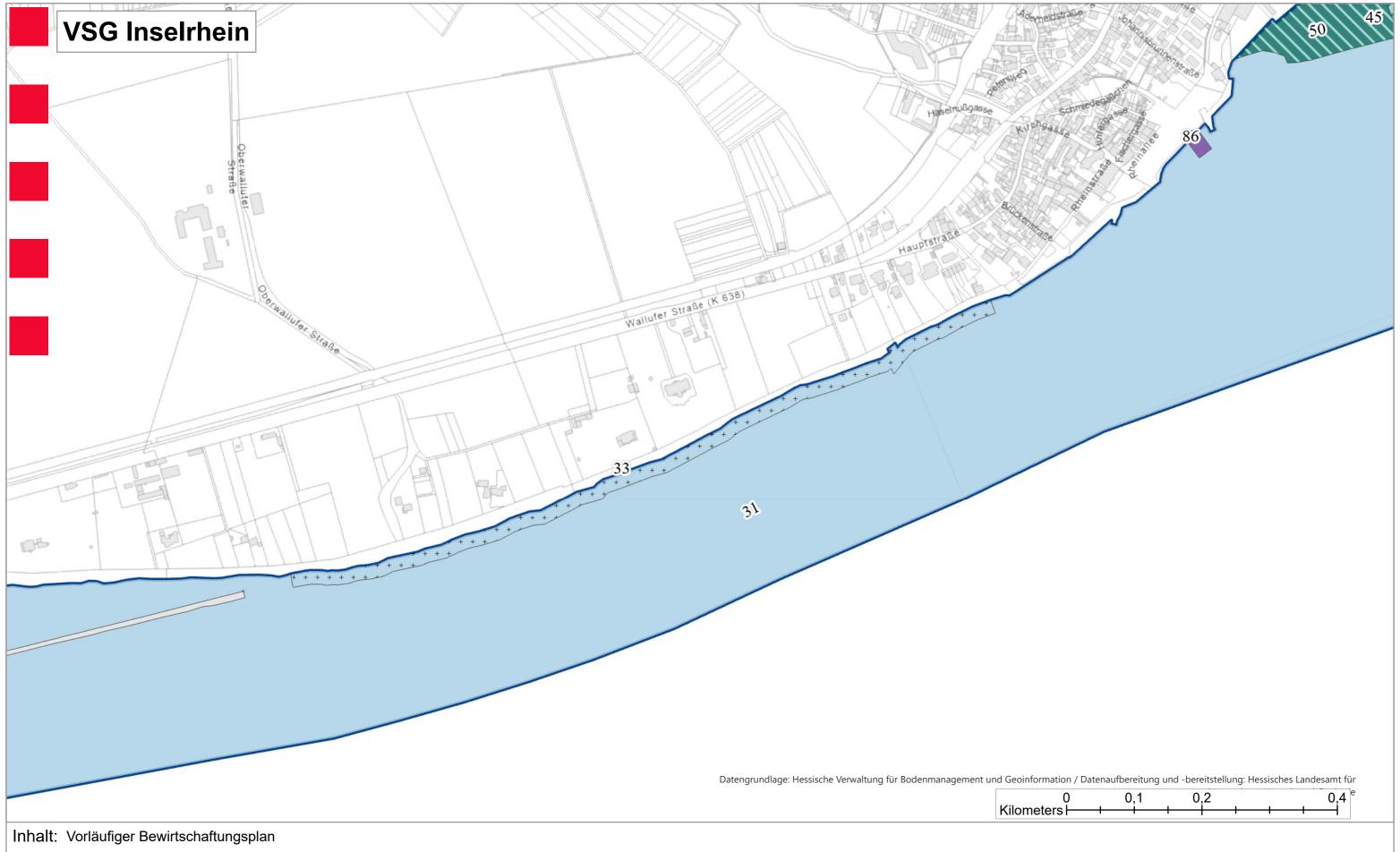
Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt



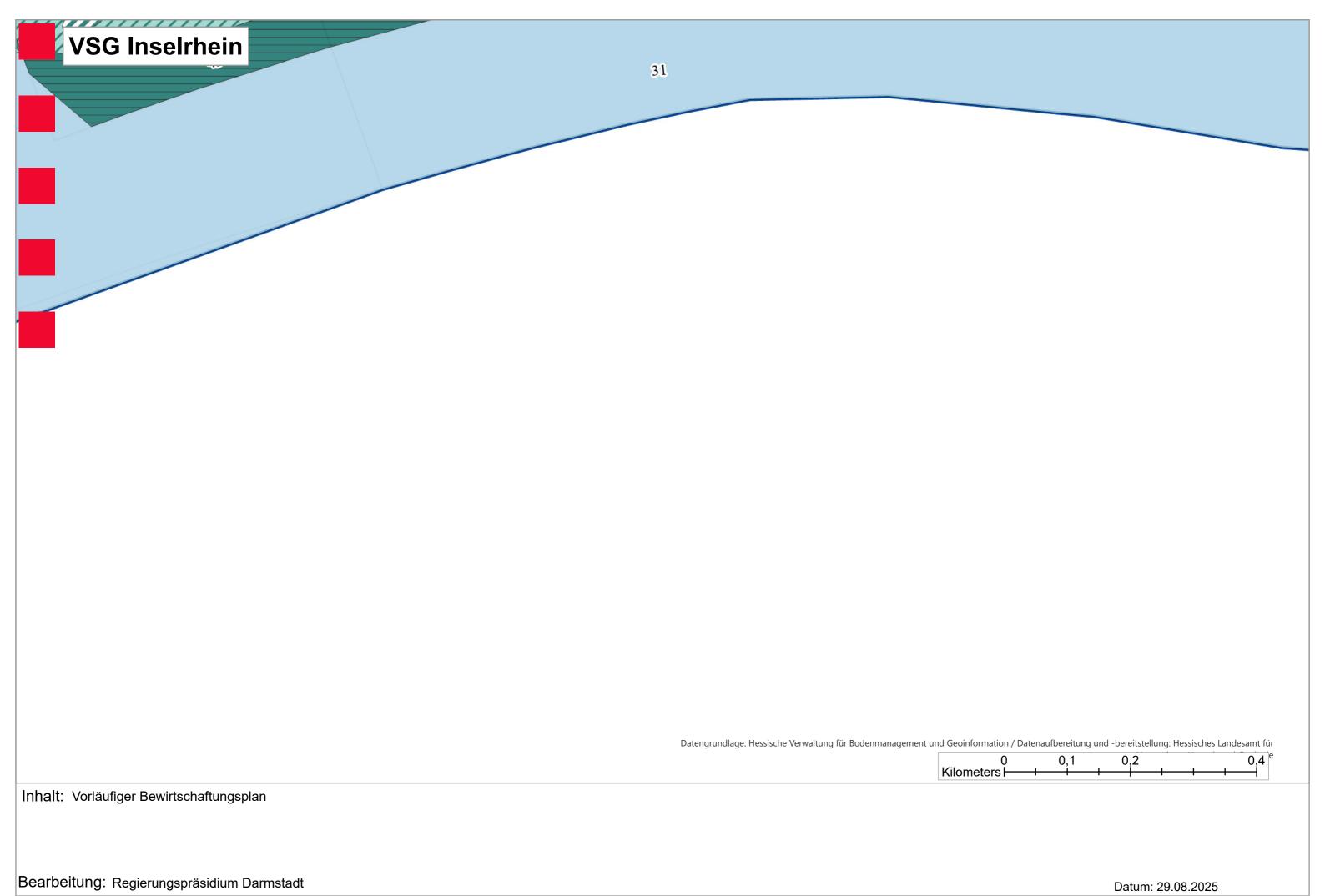


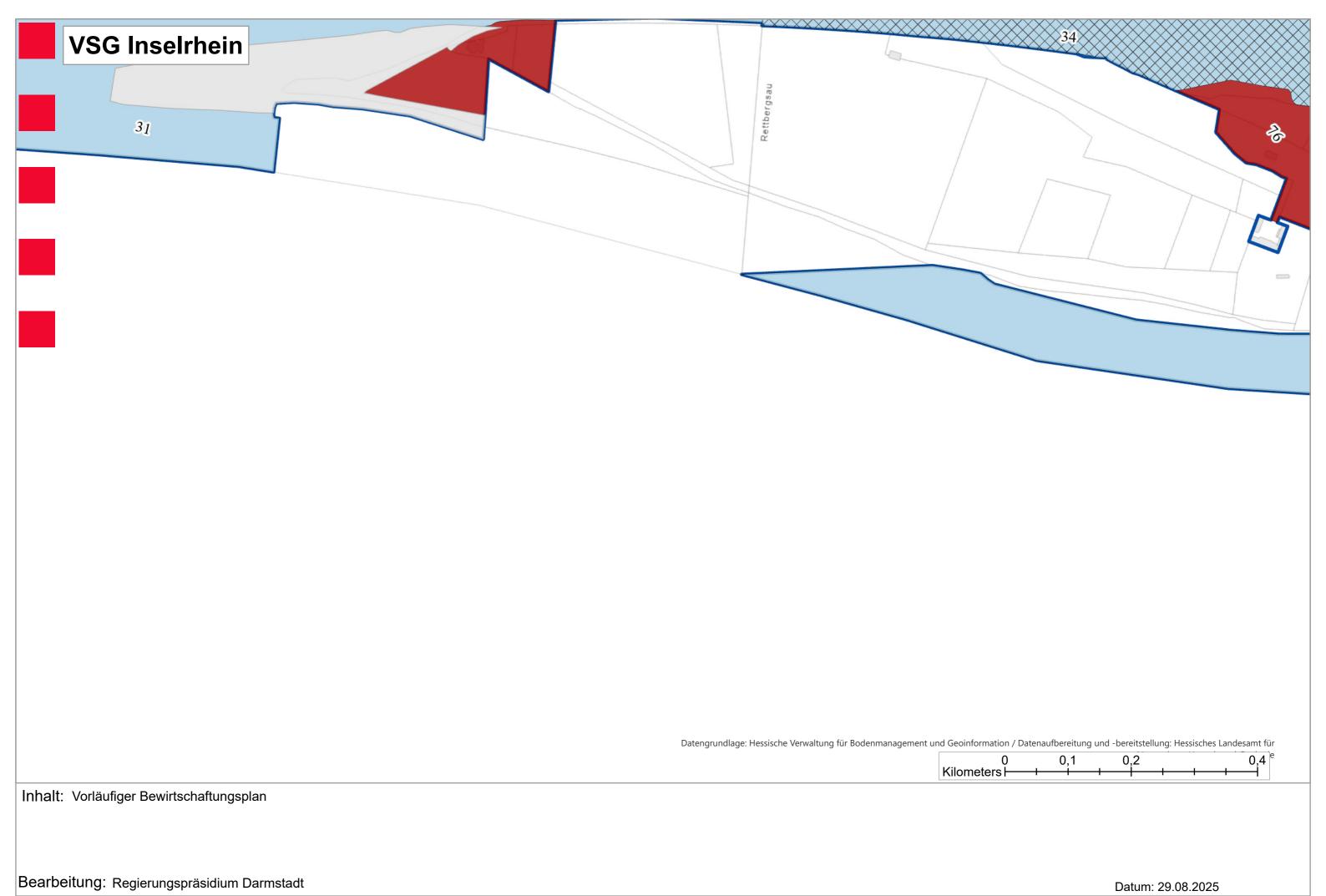
Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt



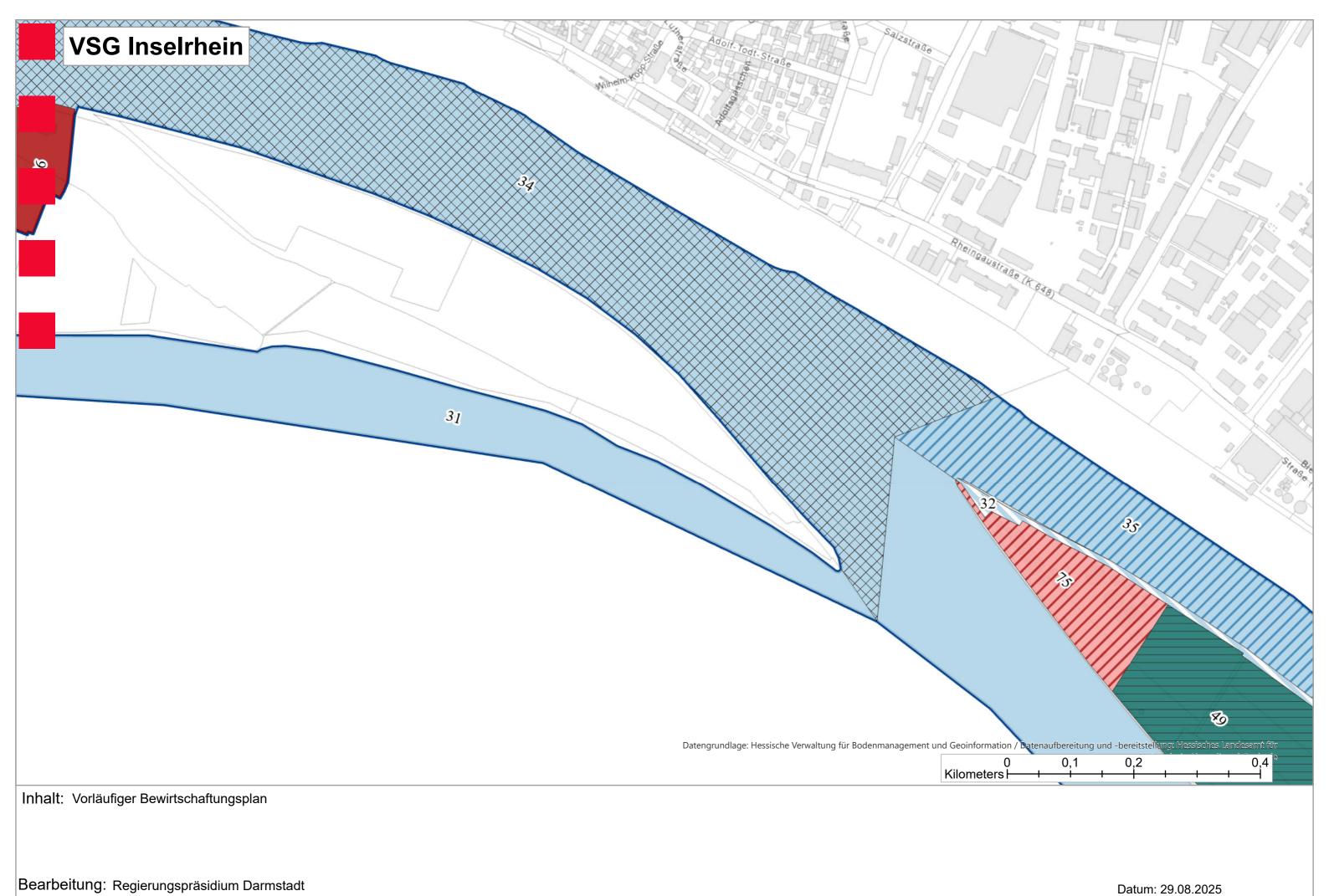


Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt

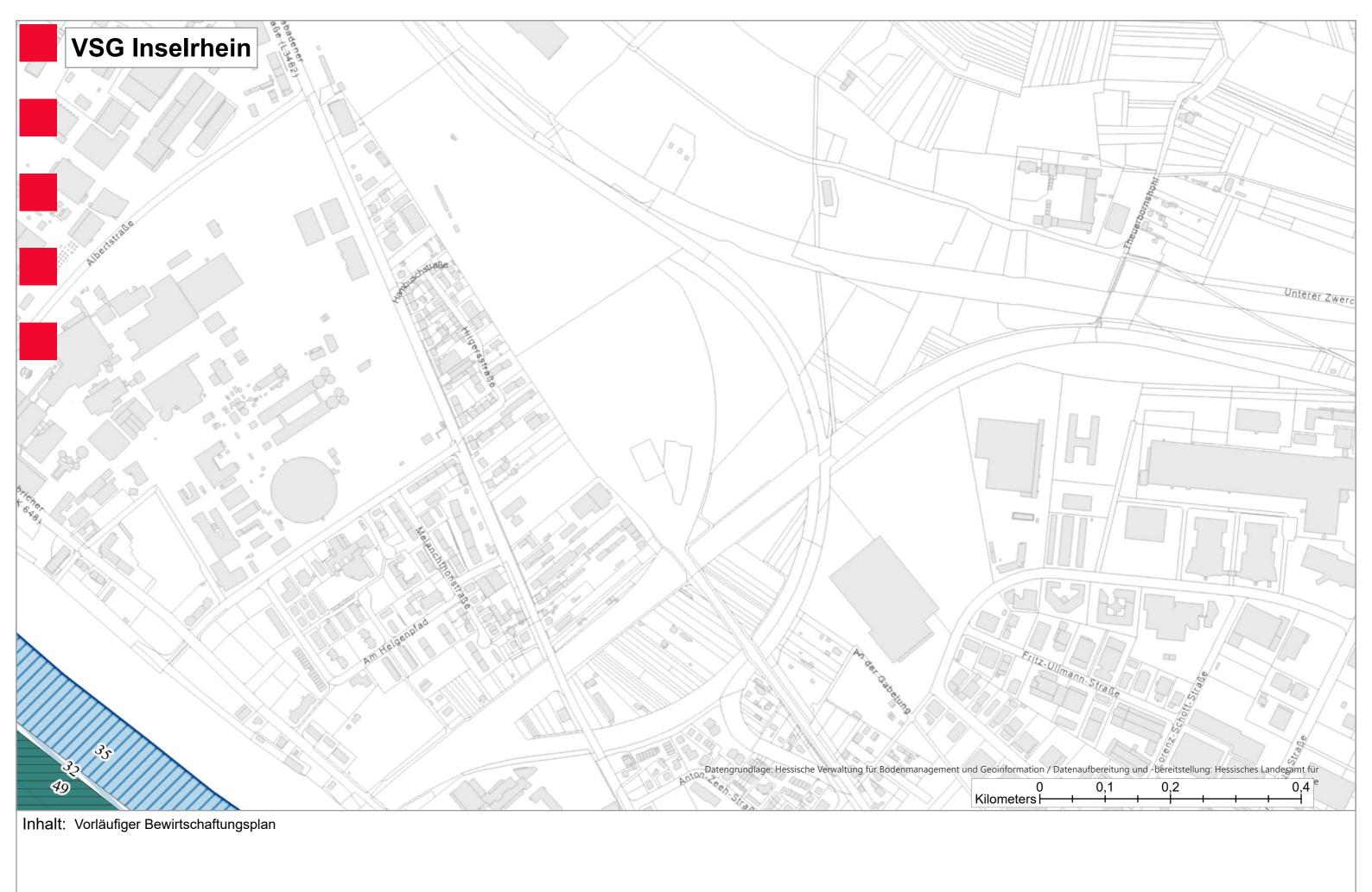


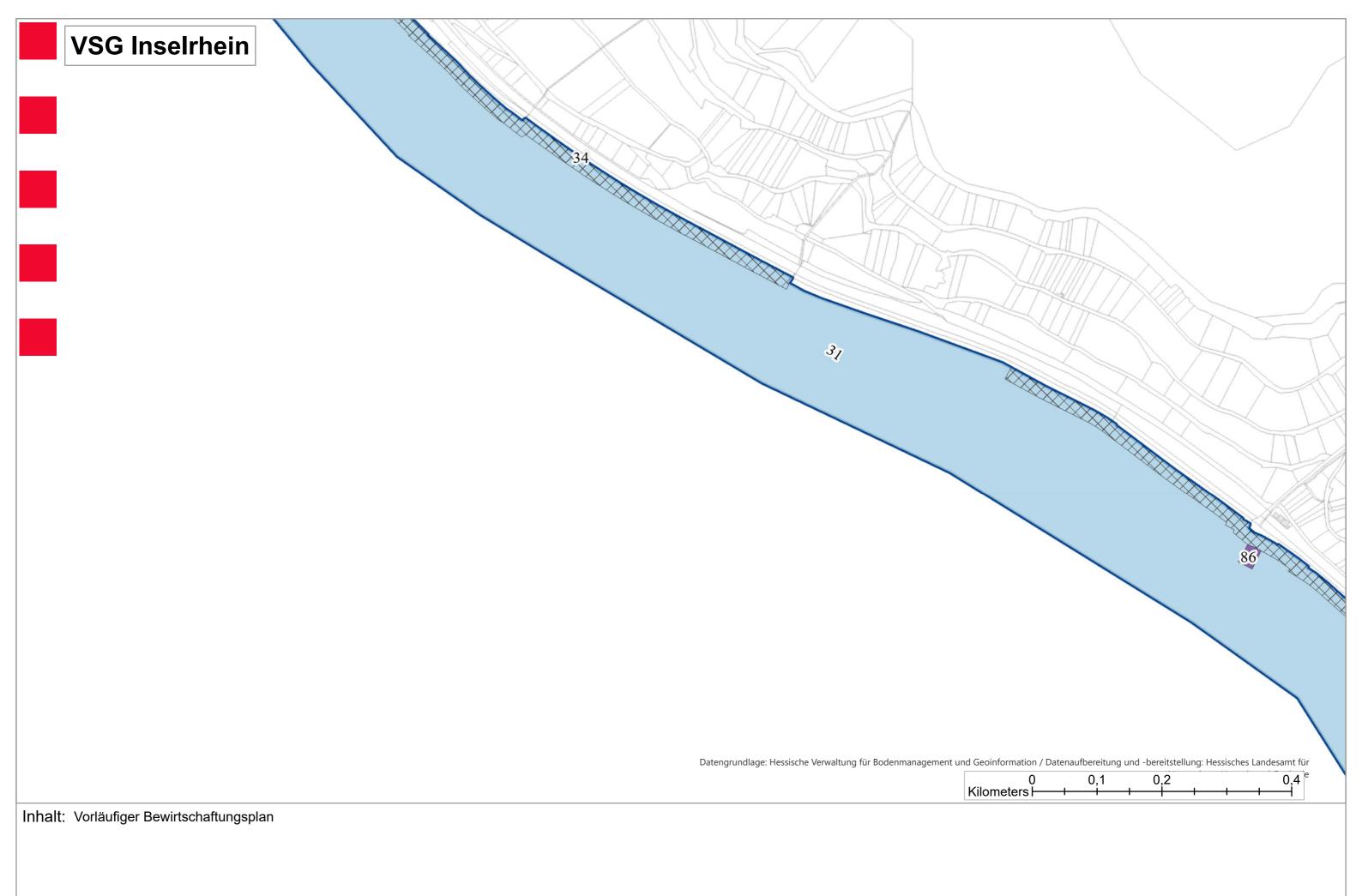


Kartengrundlage: Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), https://hvbg.hessen.de/
Geofachdaten: © Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel, Obere Naturschutzbehörden; © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie; © HessenForst - jeweils alle Rechte vorbehalten



Kartengrundlage: Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), https://hvbg.hessen.de/
Geofachdaten: © Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel, Obere Naturschutzbehörden; © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie; © HessenForst - jeweils alle Rechte vorbehalten

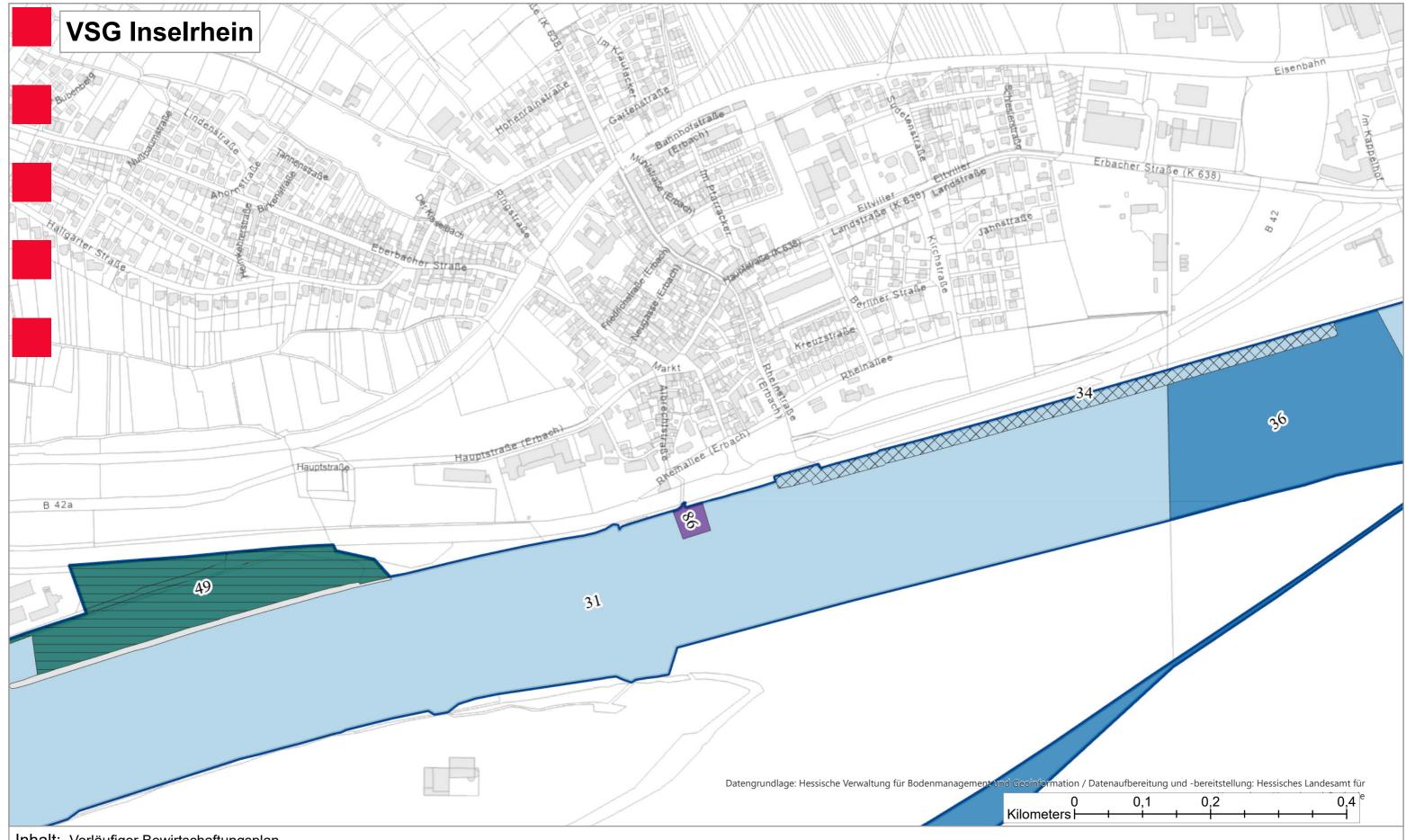


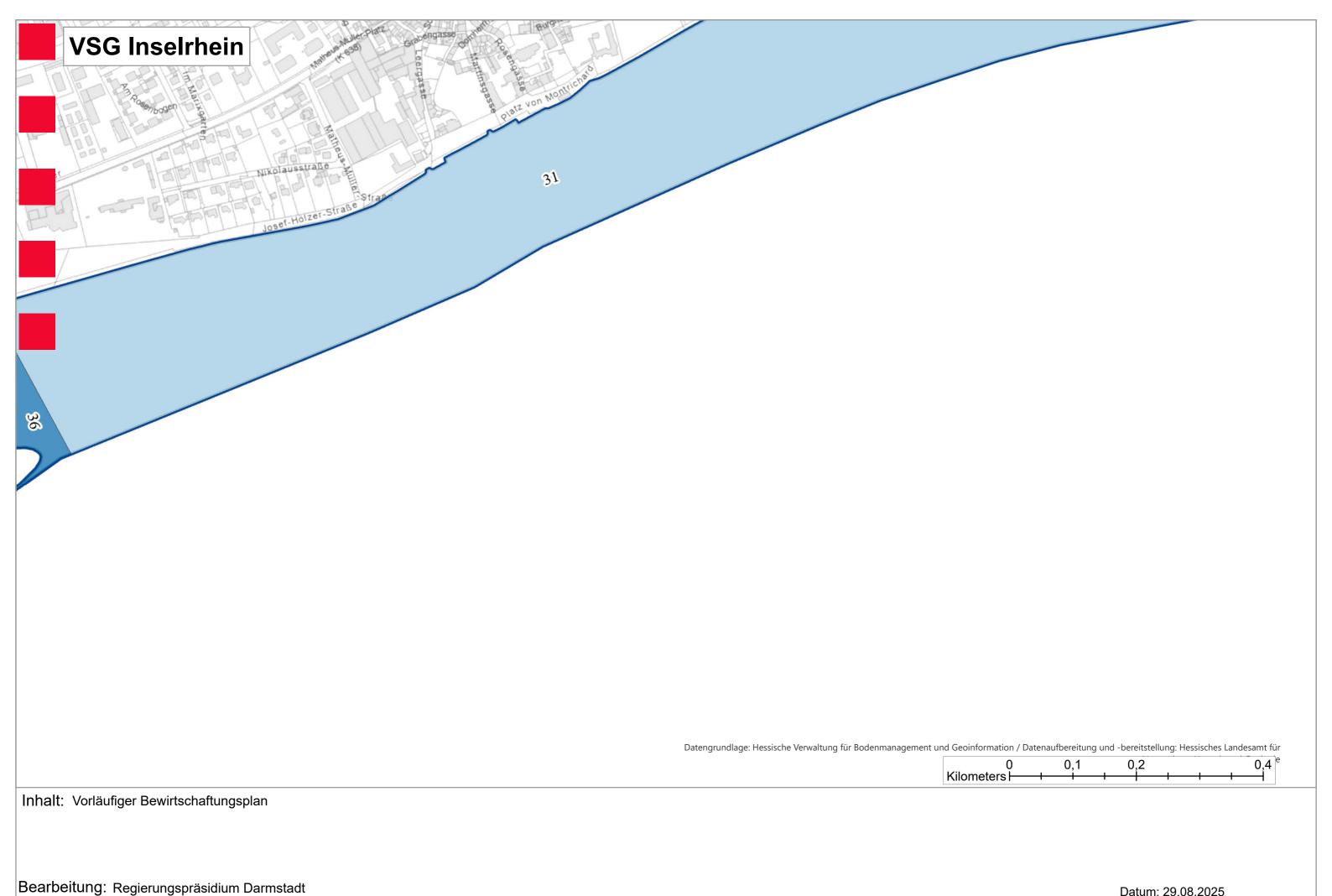




Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt



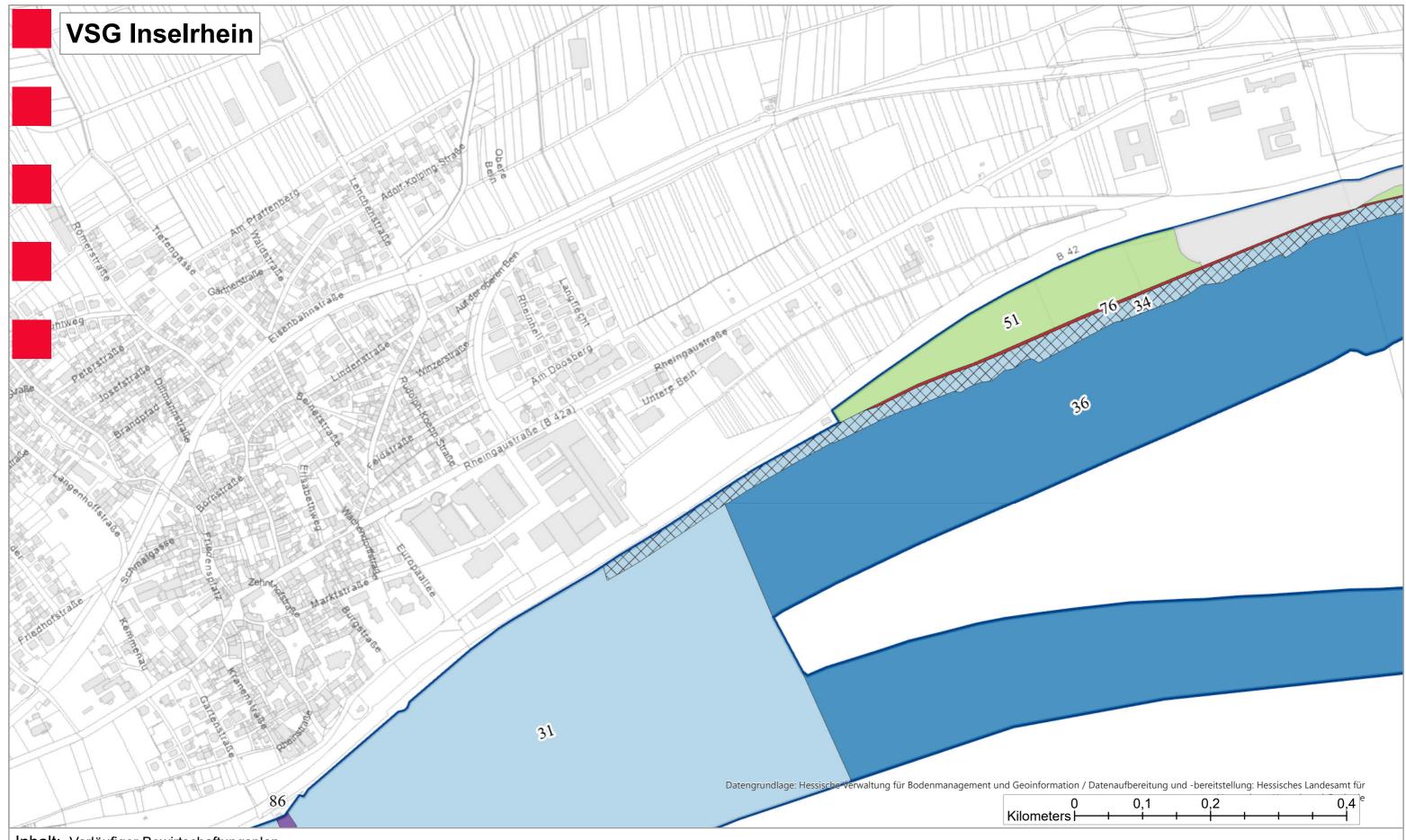




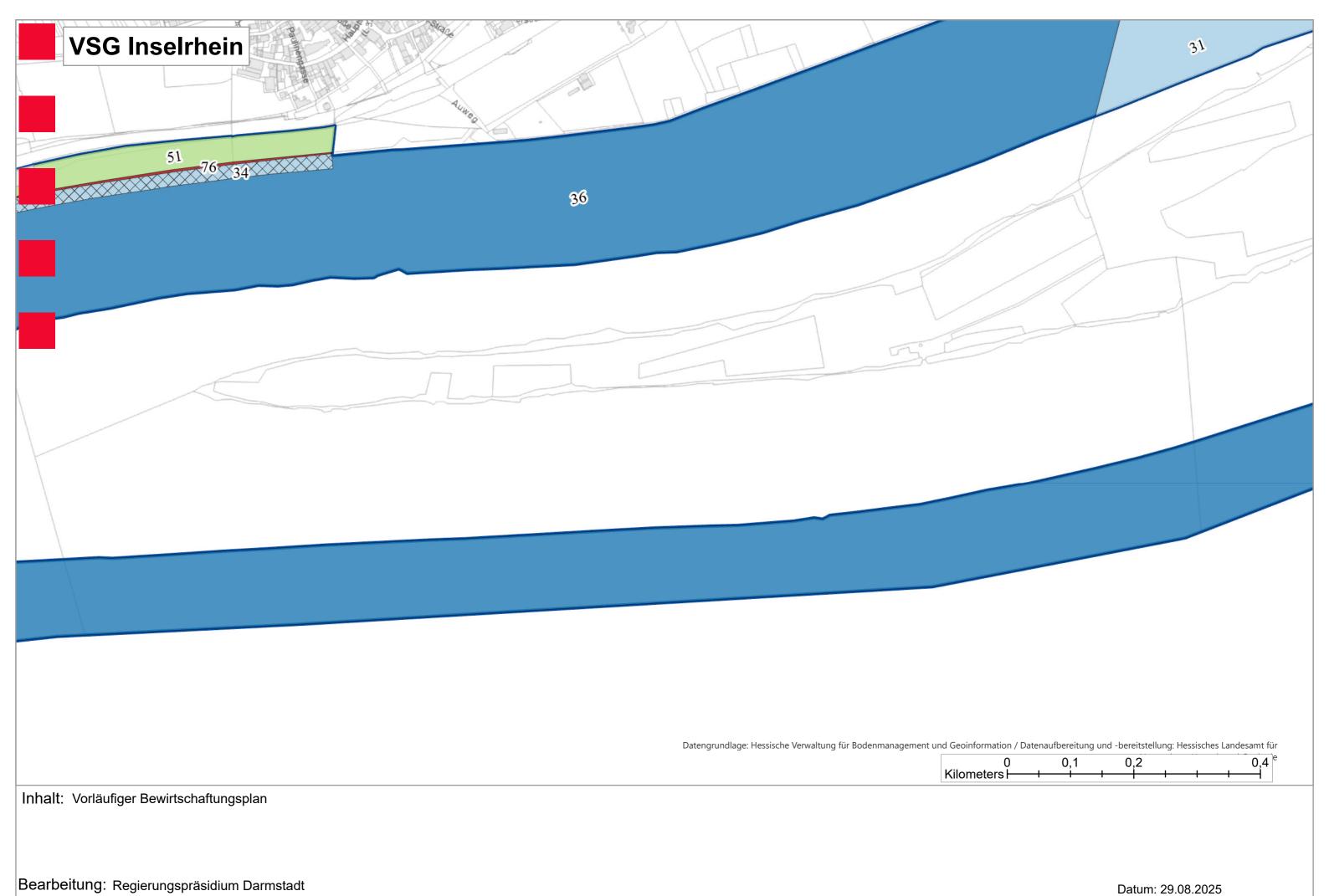


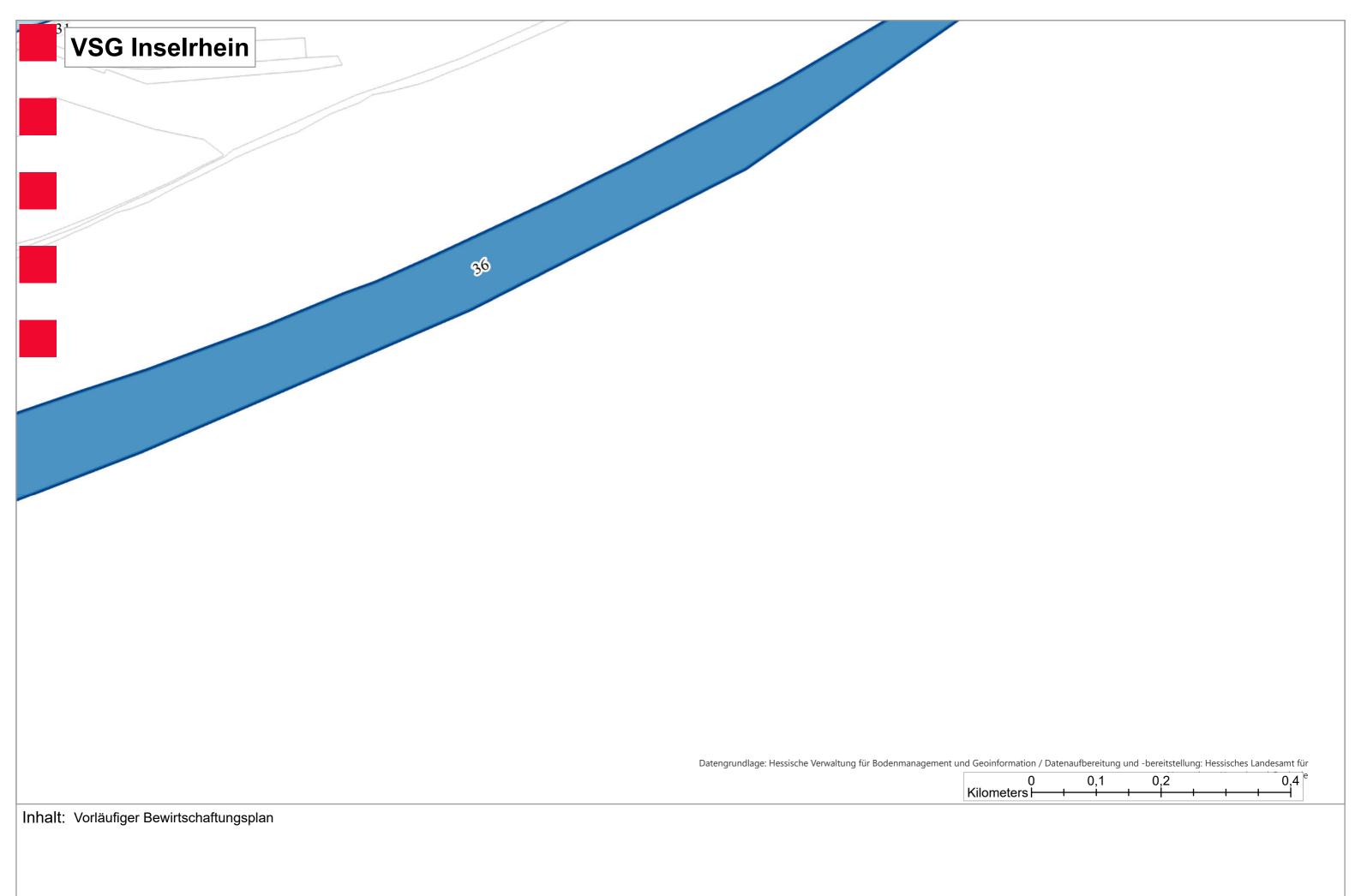


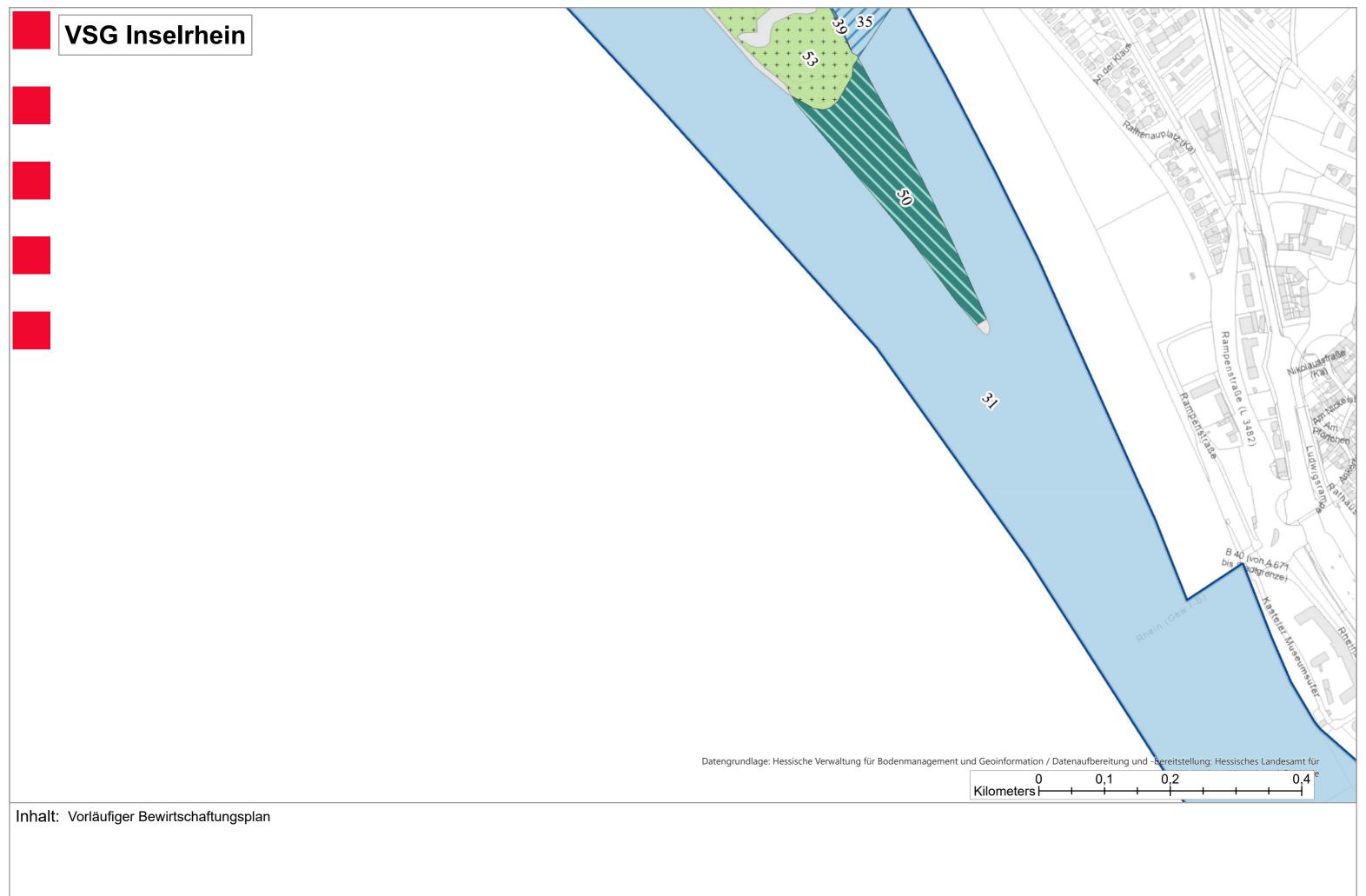




Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt

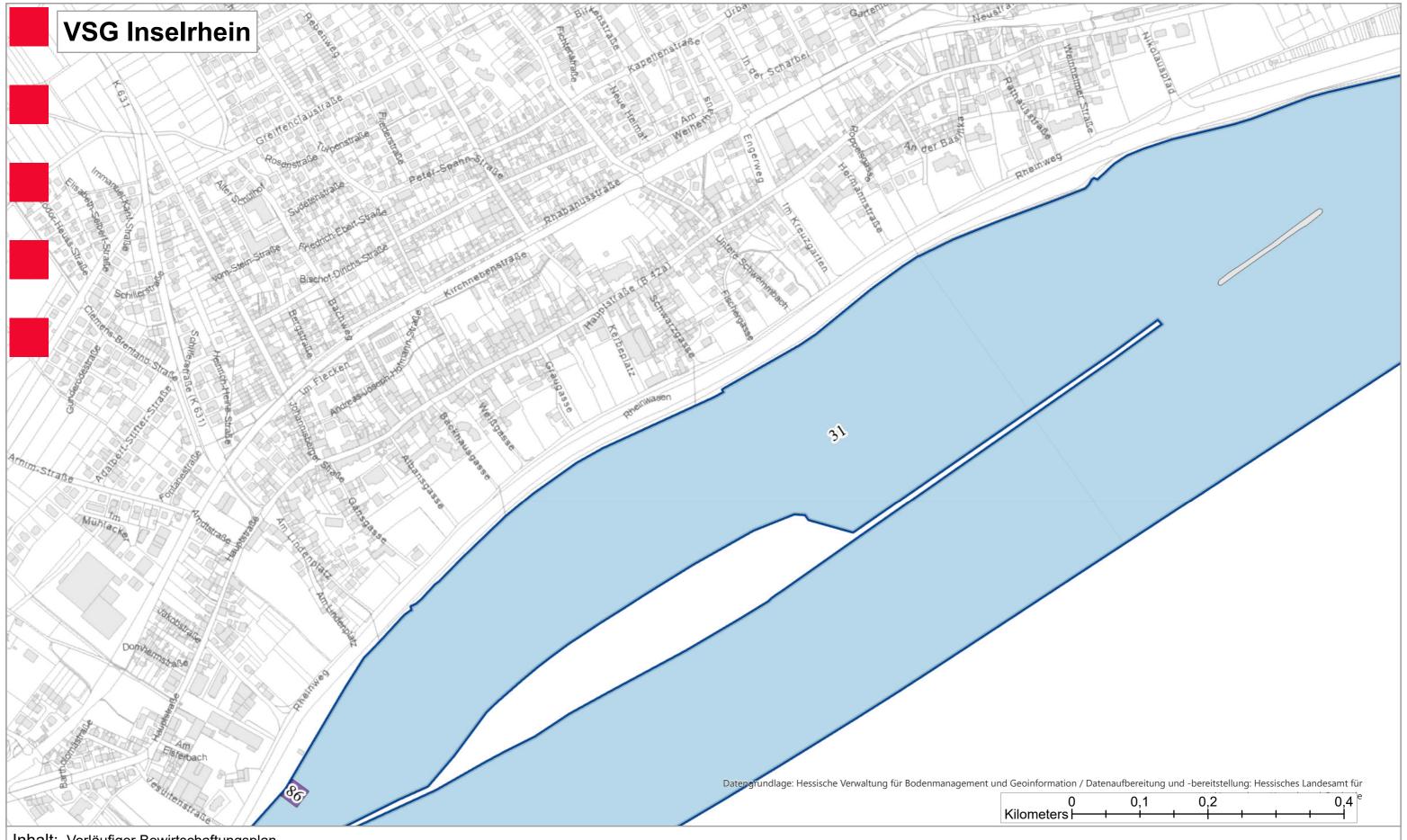




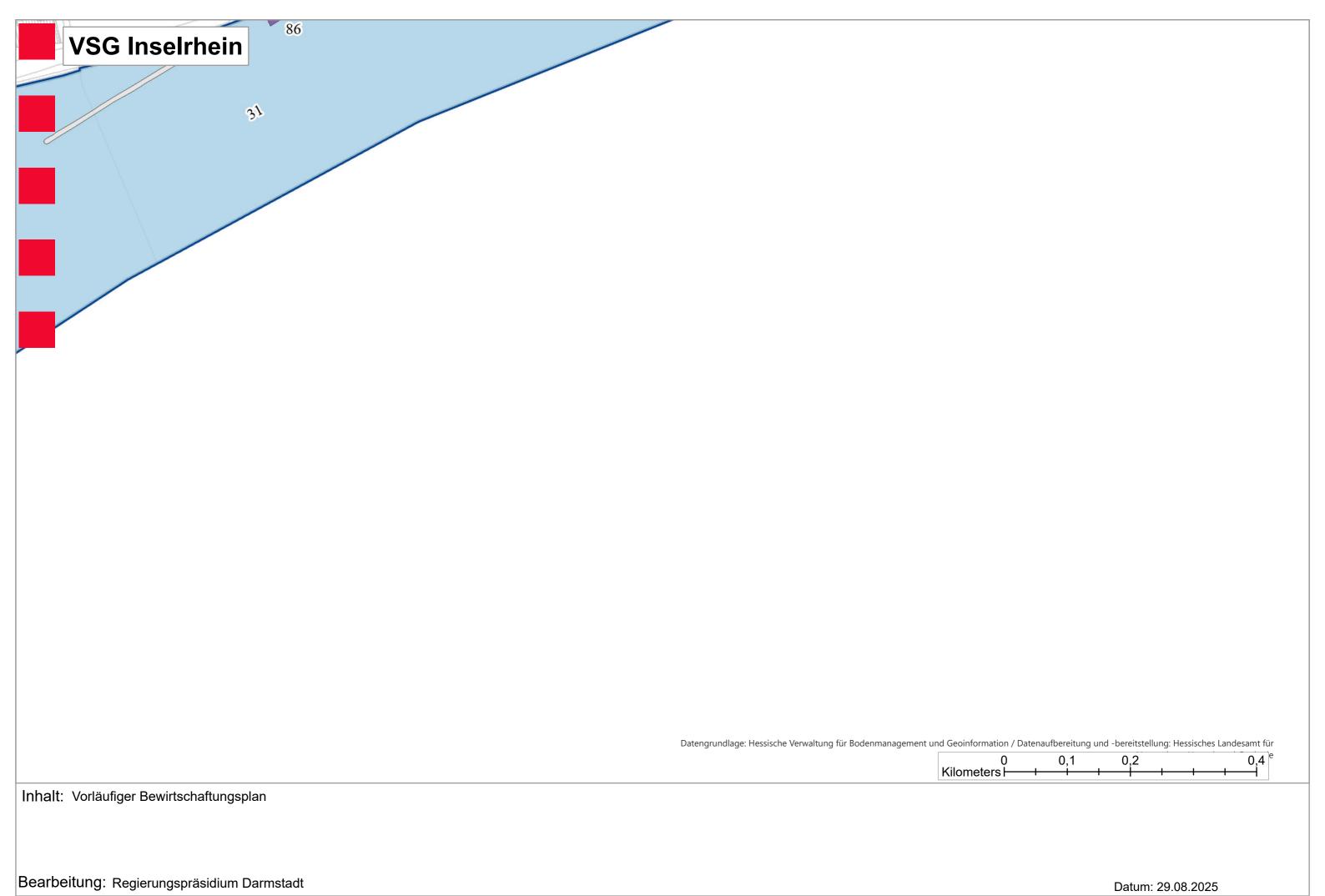




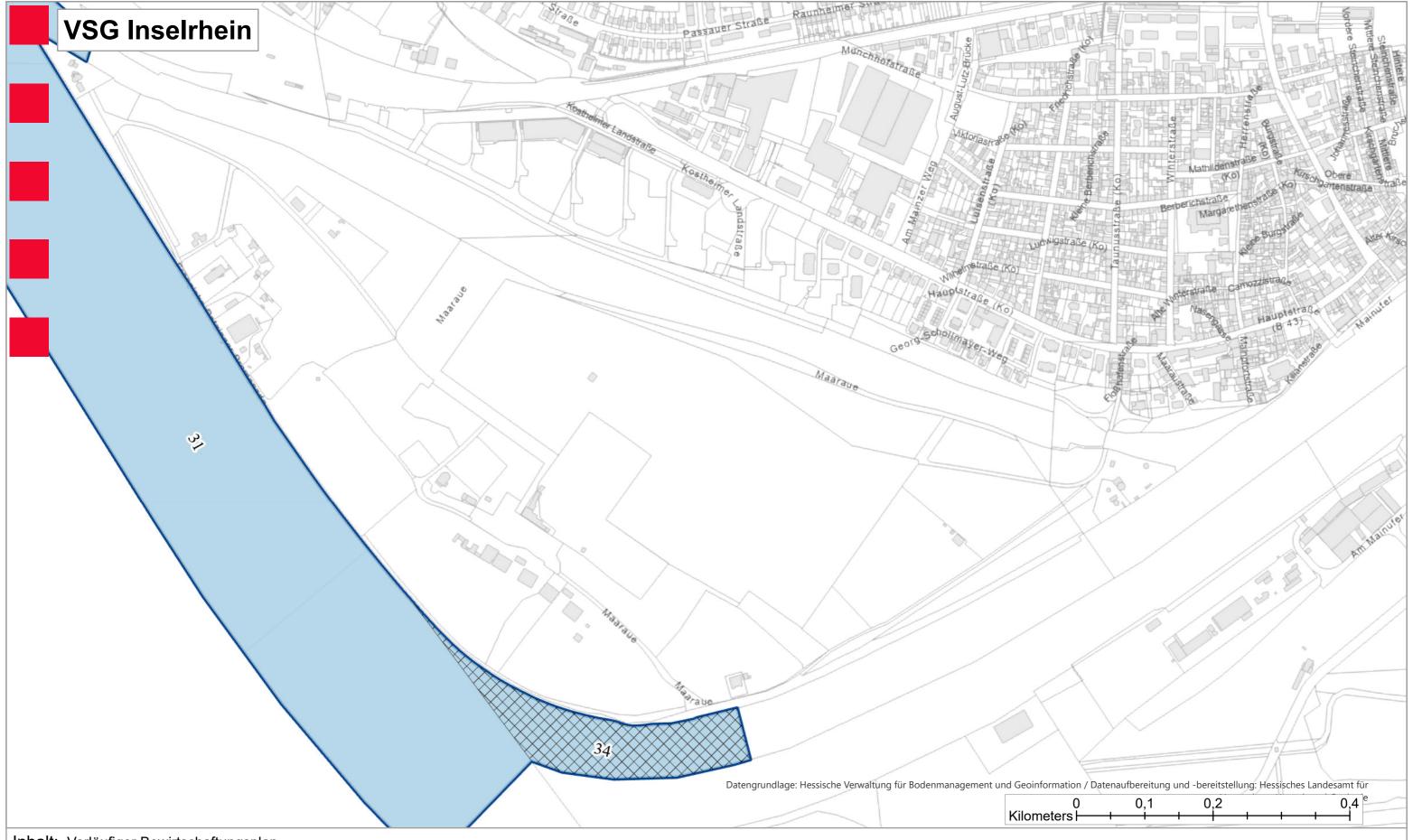




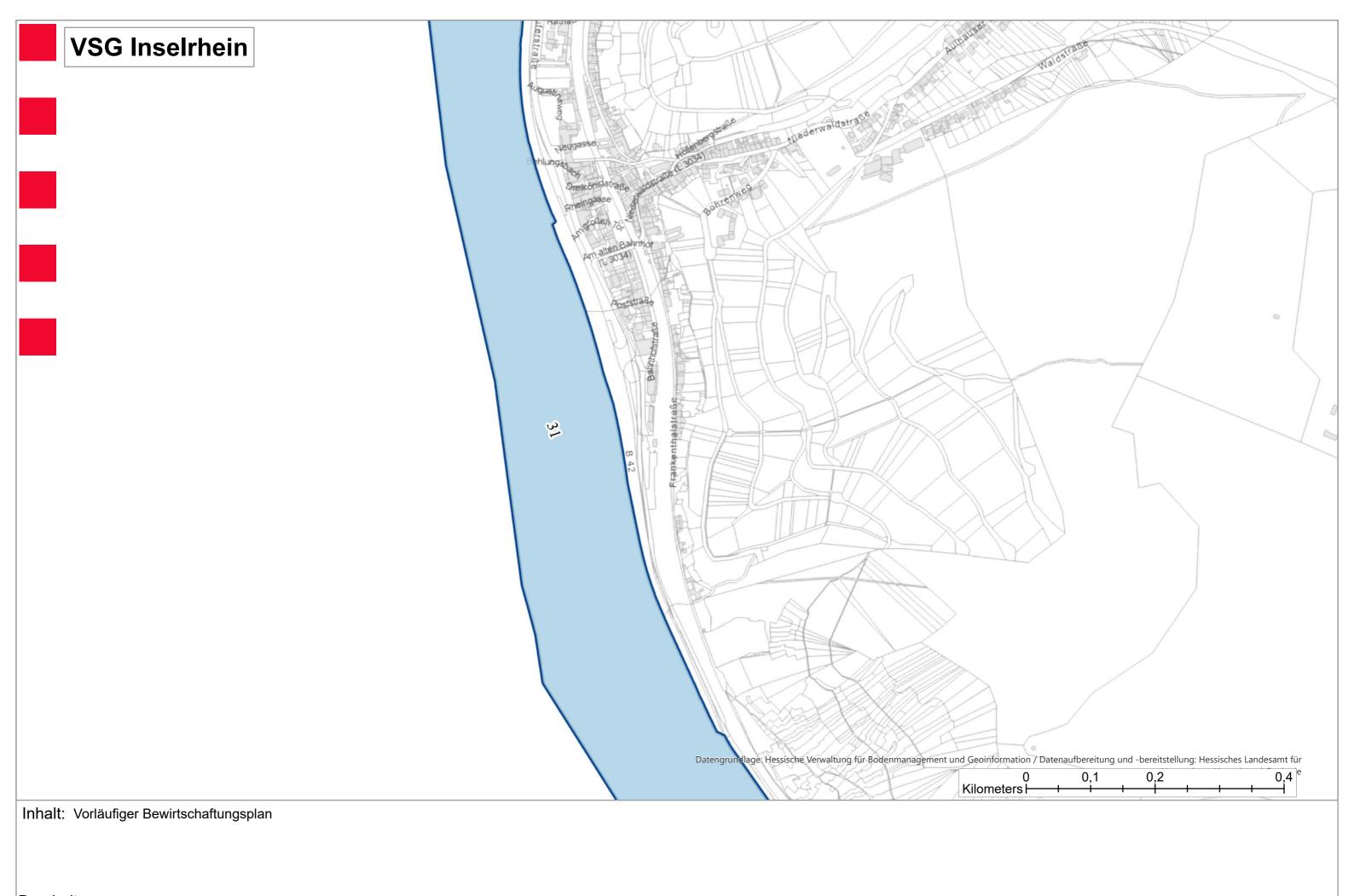
Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt

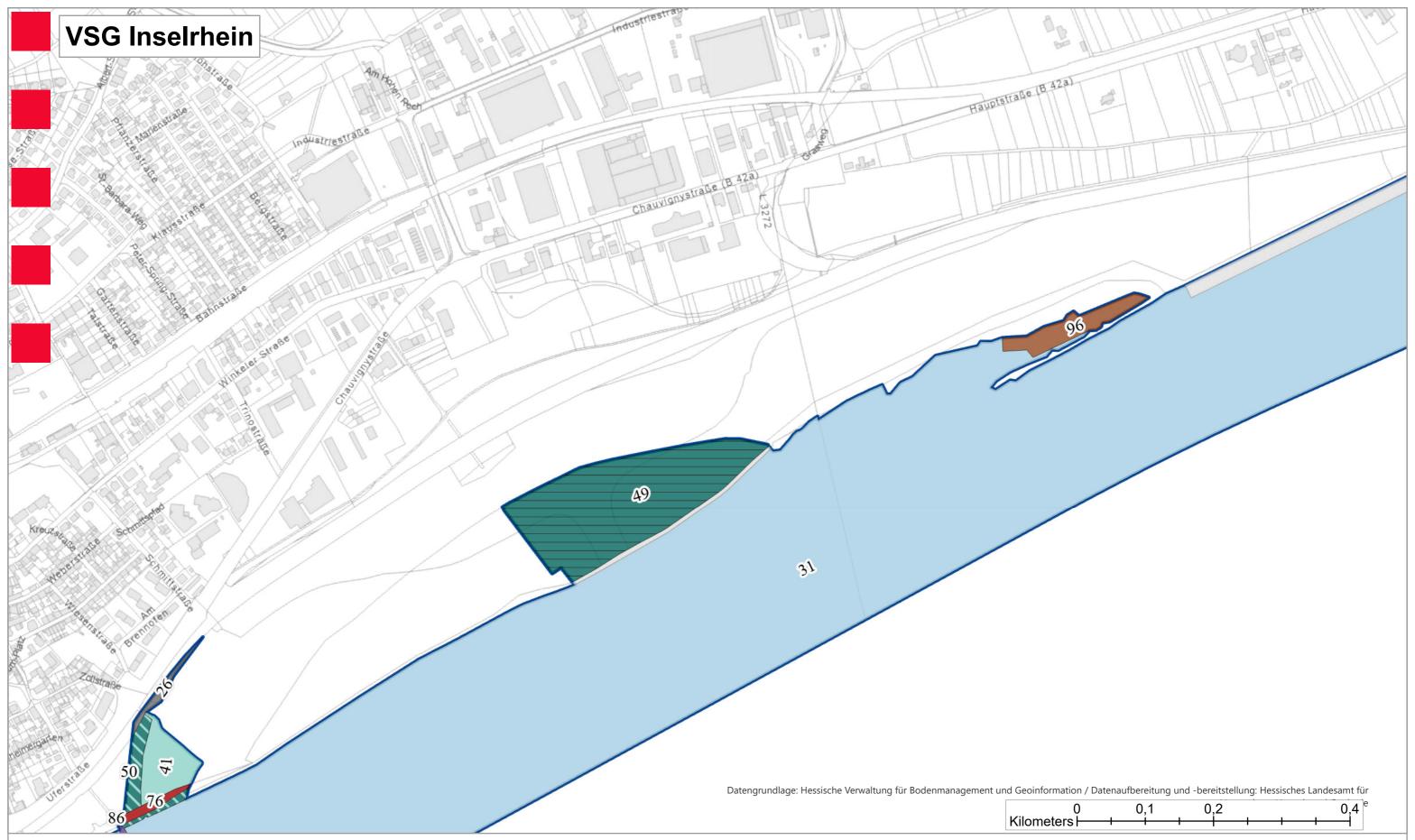






Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt





Bearbeitung: Regierungspräsidium Darmstadt

